

In Bretten wird weiter kräftig investiert

Nach der Haushaltsverabschiedung: Ein Überblick über die größten Maßnahmen in diesem Jahr

Nachdem in Bretten im Jahr 2022 so viel investiert wurde wie noch nie zuvor (mehr als 14 Millionen Euro), bleiben auch 2023 die Ausgaben für Infrastrukturprojekte auf hohem Niveau. Im gerade verabschiedeten Haushalt sind mehr als 12 Millionen Euro für Baumaßnahmen vorgesehen. Ein Großteil davon geht, wie schon in den vergangenen Jahren, in Schulen, Hallen und Kitas.

Eine Übersicht der größten Einzelmaßnahmen im Jahr 2023:

Hochbaubereich

MGB Generalsanierung Bronnerbau 5,0 Mio. Euro (gesamt 14,0 Mio. Euro)

Johann-Peter-Hebel-Schule, Erweiterung 200.000 Euro (gesamt 2,13 Mio. Euro)

Jahnalle, Sanierung 1,2 Mio. Euro (gesamt 3,9 Mio. Euro)

Talbachhalle Neibsdheim, Sanierung 650.000 Euro (gesamt 2,4 Mio. Euro)

Schillerschule, Sanierung 55.000 Euro (gesamt 680.000 Euro)

ESG, Sanierung 200.000 Euro (gesamt 640.000 Euro)

Tiefbaubereich

Tiefgarage Sporgasse, Neubau 950.000 Euro (gesamt 6,9 Mio. Euro)

Hochwasserschutzmaßnahmen Gesamtstadt 900.000 Euro (gesamt 9,9 Mio. Euro)

Pforzheimer/Weißhofer Straße, Umbau 300.000 Euro (gesamt 3,4 Mio. Euro)

Sporgasse, Herstellung Straße und Gehweg 300.000 Euro (gesamt 320.000 Euro)

Straßenbeleuchtung, LED-Umrüstung 200.000 Euro (gesamt 530.000 Euro)

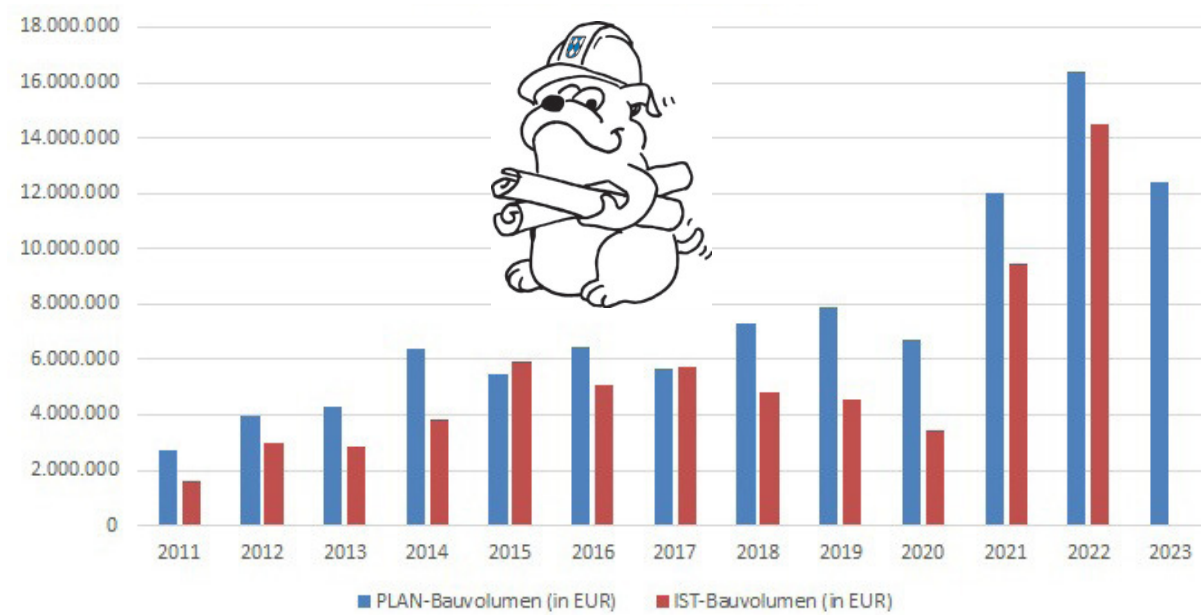
Radweg Bretten - Diedelsheim, Neubau 50.000 Euro (gesamt 850.000 Euro)



Es tut sich was in Bretten: Einige Maßnahmen sind schon auf der Zielgeraden, wie die Tiefgarage Sporgasse (links), auf der ab Herbst das Dienstleistungszentrum errichtet wird. Erst los geht es in diesem Jahr mit anderen Projekten, etwa der Erweiterung der Johann-Peter-Hebel-Gemeinschaftsschule (Mitte) oder der Sanierung der Pforzheimer- und Weißhofer Straße (rechts).

Foto: Marcel Winter/Stadt Bretten

Entwicklung der Bautätigkeit seit 2011



Bretten lädt seine Gäste zum Singen ein

Gute Unterhaltung und ein vielseitiges Programm bei der zweiten Chornacht

Dass Bretten auch „international kann“, bewiesen die Veranstalter der zweiten Brettener Chornacht, gemeinsam mit den bunt gemischten Chören, rund um den Marktplatz. Eingeladen und organisiert hatte das Amt für Bildung und Kultur der Stadt. Zusammen mit Sängerinnen und Sängern aus Bretten und den Stadtteilen veranstalteten sie die gut besuchte Chornacht. Mit einer gelungenen Auswahl an deutschen und internationalen Liedern und Songs sowie Gästen aus der Partnerstadt Bellegarde zeigte Bretten einmal mehr, wie weltoffen gemeinsames Singen sein kann und die Menschen miteinander verbindet. Dies griff auch Oberbürgermeister Martin Wolff in seiner Eröffnungsrede auf und zitierte den Satz von Johann Gottfried Seume: „Wo man singt, da lasse dich ruhig nieder, böse Menschen haben keine Lieder“. „Wenn das zutrifft – und ich glaube, dass es so ist – dann gibt es heute Abend keinen besseren Ort im Land als Bretten“, ließ er in seiner Ansprache in der St. Laurentius-Kirche wissen. „So lange Menschen singen, kommen sie auf keine schlechten Gedanken“. Bereits 2017, zum Jubiläumsjahr, war die Chornacht ein großer Erfolg – und daran knüpfte die Stadt nun an. Drei Veranstaltungsorte standen den Besuchern zur Wahl. In der St. Laurentius-Kirche, dem Foyer der Weißhofer Galerie und dem Bürgersaal des Alten Rathauses präsentierten sich Schülerchöre, Kirchen- und Gospelchöre sowie Gesangsvereine und Freizeitchöre.



Freundschaft verbindet - auch im Gesang. Der Männergesangsverein Diedelsheim und der Chor La Villanelle Bellegarde sangen gemeinsam deutsche und französische Lieder. Dirigent Yanis Gerber leitet seine Sängerinnen und Sängern an.

Foto: Stadt Bretten

Mit einem Querschnitt aus ihrem vielfältigen und unterhaltsamen Repertoire boten die 16 gemischten Chöre aus allen Altersklassen ein Feuerwerk an Liedern und Songs. Gesungen wurde aus den Genres Jazz, Swing, Gospel und deutschem Liedgut. Mit der Auswahl an vielen weltweiten Sprachen, trugen die Chöre zur Völkerverständigung bei. Ein Highlight bot an diesem Abend der gemischte Chor des Männergesangsvereins Diedelsheim und den Sängerinnen und Sängern des Chores „La Villanelle Bellegarde“ aus der französischen Partnerstadt. Seinen Abschluss fand die Chornacht auf dem Marktplatz mit einem gemeinsamen Singen aller Chöre und Besucher. Brettons stadtbekannter Entertainer Bernd Neuschl ließ es sich nicht nehmen, diesen „bunt gemischten Spontanchor“ zu dirigieren. Gerade

noch rechtzeitig vor dem Einsetzen des Regens sang der „ImproChor“ drei Lieder und ließ diesen Abend im wahrsten Sinne des Wortes „ausklingen“. Die gesammelten Spendengelder gehen an die Brettener Tafel.



Oberbürgermeister Martin Wolff begrüßte die teilnehmenden Chöre in der St. Laurentius-Kirche.

Foto: Stadt Bretten

Goldene Zukunft auf dem Arbeitsmarkt

Ausbildungstag lockt zahlreiche Firmen und Bewerber ins Hallensportzentrum

Jedes Jahr im Frühling treffen sich im Hallensportzentrum im Grüner in Bretten zwei Parteien, die zueinander finden wollen - angehende Schulabgänger und Arbeitgeber, die Nachwuchs suchen. Traditionell ist die Stadt Bretten der Ausrichter und Organisator des Ausbildungstags und bot allen „ihren“ Schülern diese Plattform. Die Messe gab Einblicke in die Vielfalt der Berufszweige in der Region - die Firmen präsentierten mit über 100 Ausbildungsberufen, verschiedenen Studiengängen sowie Weiterbildungsmöglichkeiten die ganze Vielfalt an Berufsorientierung, Ausbildung und Studium. „Wer heute einen Ausbildungsplatz sucht, hat so gute Chancen, wie keine andere Generation zuvor“, sagte Oberbürgermeister Martin Wolff in seiner Begrüßungsrede und ließ dadurch wissen, dass sich heutigen Schulabgängern eine Vielzahl an Optionen bieten. Inzwischen gebe es einen Arbeitnehmermarkt, auf dem sich Arbeits- und Ausbildungssuchende ihren zukünftigen Job frei wählen können. Die Rollen hätten sich gewandelt - mittlerweile buhlen die Ausbildungsfirmen um qualifiziertes Personal, ließ der OB wissen. „Das spüren wir auch in der Verwaltung“, rechnete OB Wolff vor, „in den kommenden zehn Jahren wird uns etwa ein Drittel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ruhestand verlassen“. Entsprechend händeringend suche auch die Verwaltung im immer härter werdenden Wettbewerb nach gutem Nachwuchs. Wolff richtete seinen Appell an die



Oberbürgermeister Martin Wolff und der Landtagsabgeordnete Christian Jung (rechts) besuchten auch den Stand der Brettener Stadtverwaltung.

Foto: Stadt Bretten

zukünftigen Auszubildenden, die vielfältigen Möglichkeiten im öffentlichen Dienst zu nutzen. Auch die Stadtverwaltung Bretten war mit einem Informationsstand auf dem Ausbildungstag vertreten. Ausbildungsleiterin Lena Frick beantwortete zusammen mit den Auszubildenden Julia Bussek, Sina Eisenhuth und Elisa Hartmann interessierten Jugendlichen viele Fragen zum Ablauf der Ausbildung, den Voraussetzungen oder den typischen Tätigkeiten der einzelnen Ausbildungsberufe. „Uns ist es wichtig, Informationen aus erster Hand zu vermitteln. Das geht am besten, indem die Auszubildenden über ihre eigenen Erfahrungen berichten“, erklärte Lena Frick. Christian Jung (FDP), Abgeordneter im baden-württembergischen Landtag, verwies in seiner Ansprache darauf, dass der Fachkräftemangel bereits in der Schule beginne und nannte dabei beispielhaft die chro-

nische Unterbesetzung an Lehrern. Eine Ausbildung zu absolvieren, sei eine gute Sache, betonte er. Damit brachte der Politiker auch zum Ausdruck, dass nicht jeder studieren solle, da das Handwerk und die klassische Ausbildung „einen bunten Fächer“ an Möglichkeiten böten. „Wir liegen im Ballungsraum Stuttgart - Karlsruhe - Heilbronn und Rhein-Neckar - haben also gute Vernetzungen und durch Ihre Ausbildung und Ihre Arbeit halten wir unseren hohen Standard“, rief Jung den Interessenten zu. Oberbürgermeister Wolff dankte allen Ausstellerinnen und Ausstellern und lobte die Organisatoren des Amtes für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften im Brettener Rathaus. Für die musikalische Untermalung sorgte das Unterstufenorchester „La Piccola Camerata“ des Melanchthon-Gymnasiums Bretten, die Bewirtung übernahm der Förderverein der Pestalozzischule.

Arbeiten am Bronnerbau sind in der letzten Phase

Das Dach am MGB ist schon zu großen Teilen weg

Der Bronnerbau am Melanchthon-Gymnasium ist schon seit einiger Zeit Bretzens größte und auch teuerste Baustelle. Für die Sanierungsmaßnahme sind Haushaltsmittel von rund 14 Millionen Euro eingestellt, um den rund 760 Schülerinnen und Schülern zukünftig modernen Unterricht in rundum erneuerten Klassenräumen zu bieten. In der vergangenen Woche verschafften sich Oberbürgermeister Martin Wolff, Bürgermeister Michael Nöltner, Bauamtsleiter Fabian Dickemann sowie dessen beiden Mitarbeiter aus dem Bereich Hochbau, Hauke Wolter und Tobias Merwald, ein Bild davon, wie umfangreich die Modernisierungsarbeiten am Gebäude tatsächlich sind. Ziel der Baustellenbesichtigung war insbesondere die bisherige Dachkonstruktion, deren Rückbau wenige Tage zuvor begonnen hatte und inzwischen schon weit fortgeschritten ist. Das Gebäude erhält zukünftig eine komplett neue Dachform, die als extensiv begrüntes Flachdach ausgebaut wird. Das gesamte Obergeschoss wird neu errichtet und die Aula neu aufgebaut. Diese soll in Zukunft auch außerschulischen Veranstaltungen aus Kultur und dem Vereinsleben Raum bieten. Das Bestandsgebäude erfährt eine Veränderung in der Raumaufteilung

und Raumnutzung, es wird ein neues Treppenhaus mit einem zusätzlichen Aufzug gebaut, um die Ebene der Aula vom restlichen Gebäude abtrennen zu können. Es erfolgt der zusätzliche Einbau eines kleinen Aufzugs im Bestandsgebäude, damit die Untergeschosse barrierefrei erreicht werden können. Der Bronnerbau stammt aus den 1960er Jahren und bildet neben Altbau, Alter Turnhalle, Semanbau und Gelenkbau einen Teil des aus fünf Gebäuden bestehenden Melanchthon-Gymnasiums. Die Sanierungsmaßnahme wurde auf vier Bauabschnitte verteilt, damit parallel weiter Unterricht im Gebäude stattfinden kann. Derzeit befinden sich die Arbeiten im vierten und letzten Bauabschnitt. Mit diesem wurde Anfang 2023 begonnen. Der Bauabschnitt beinhaltet die Kernsanierung der Ebene +1 sowie Rückbau und Neuerichtung der Ebene +2 (Dachgeschoss). Das neue Geschoss wird als Flachdachbau in einer Stahl-Holzkonstruktion ausgeführt. Der Rohbau soll bis zum Peter-und-Paul-Fest 2023 fertiggestellt sein. Die Ebene +1 soll bereits zum neuen Schuljahr 2023/24 im September in Betrieb gehen. Die Fertigstellung der gesamten Sanierungsmaßnahme ist für Frühjahr 2024 geplant.



Das Dach des Bronnerbaus ist schon zu großen Teilen abgetragen. Insgesamt gehen die Arbeiten am Melanchthon-Gymnasium in die Endphase. Foto: Marcel Winter/Stadt Bretten



Praktische Übungen, gepaart mit theoretischen Inhalten, bekamen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung bei den Erste-Hilfe-Kursen gezeigt. Foto: Stadt Bretten

Erste-Hilfe-Kurs für städtische Beschäftigte

Der Stadtverwaltung Bretten ist es wichtig, ihren Mitarbeitenden - neben fachlich relevanten Weiterbildungen - auch Seminare anzubieten, deren Inhalte eine hohe soziale und gesellschaftliche Bedeutung haben. So absolvierten zahlreiche städtische Beschäftigte, die ihr Wissen im Bereich der medizinischen Erstversorgung verletzter oder verunfallter Personen auffrischen oder neues Wissen erwerben wollten, im Frühjahr dieses Jahres jeweils einen ganztägigen Erste-Hilfe-Kurs.

Durch die Vermittlung theoretischer Inhalte, gepaart mit praktischen Übungen, wurden etwa 60 Mitarbeitende des Rathauses, des Technischen Rathauses, der Ortsverwaltungen, des Baubetriebshofes, der Tourist-Info sowie einiger Brettener Schulen ausgebildet. Das erlernte Wissen wird den städtischen Beschäftigten nicht nur privat weiterhelfen. Sie können zukünftig als betriebliche Ersthelferinnen und Ersthelfer im Rathaus und den zahlreichen städtischen Außenstellen in Notsituationen eingesetzt werden.

Gastfamilien für Auszubildende aus der Partnerstadt Wittenberg gesucht

Die Stadt Bretten plant mit der Partnerstadt Wittenberg einen Auszubildendenaustausch und sucht in der Zeit vom 26. Juni bis 3. Juli für zwei Mädchen und einen Jungen (alle über 18 Jahre) eine Wohnung oder Gastfamilien in Bretten oder den Stadtteilen. Eine Mietvereinbarung erfolgt durch die Stadt Bretten.

Die Auszubildenden werden bei der Stadtverwaltung Bretten ein Praktikum machen. Sowohl in der Freizeit als auch am Peter-und-Paul-Wochenende werden die Jugendlichen betreut. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Frau Vogler (07252/921-106) oder schreiben eine Mail an partnerstadt@bretten.de.

Die Stadt Bretten sucht engagierte und motivierte Fachkräfte

in den unterschiedlichsten Berufen, um die vielfältigen kommunalen Aufgaben service- und bürgerorientiert erledigen zu können. Haben Sie Interesse an einer Arbeit mit kompetenten Kolleginnen und Kollegen nahe am Menschen und im Sinne einer guten Entwicklung unserer Stadt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Auf unserer Homepage finden Sie unter www.bretten.de/stadt-rathausverwaltung/stellenangebote aktuell folgende Stellenausschreibungen der **Stadt Bretten**:

- Erste/r Beigeordnete/r (m/w/d)
- Leiter/in des Sachgebiets Ordnung, Sicherheit, Soziales (m/w/d) mit stellvertretender Amtsleitung
- Bereichsleiter/in IT (m/w/d)
- Sachbearbeiter/in für das Vergabewesen und Baucontrolling (m/w/d)
- Bautechniker/in (m/w/d)
- Mitarbeiter/in mit dem Schwerpunkt Schreinerarbeiten (m/w/d)
- Schulsekretär/in an der Schwandorf-Grundschule Diedelsheim (m/w/d)

Studium und Ausbildung:

- Einführungspraktikum im Rahmen des Studiums Bachelor of Arts - Public Management (m/w/d) zum 01.09.2023
- Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) zum 01.09.2023
- Ausbildung zur/zum Erzieher/in (praxisintegriert) (m/w/d) zum 01.09.2023
- Erzieher/in im Anerkennungsjahr (m/w/d) zum 01.09.2023

Freiwilliges Soziales Jahr:

- in den städtischen Kindergärten Drachenburg und Sonnenblume (m/w/d) zum 01.09.2023
- an der Johann-Peter-Hebel-Schule (m/w/d) zum 01.09.2023
- an der Pestalozzischule (m/w/d) zum 01.09.2023
- im Bereich des Feuerwehrwesens (m/w/d) zum 01.09.2023

BRETZEN



Für Rückfragen steht Ihnen Frau Höpfinger (Tel. 07252/921-130) gerne zur Verfügung. Sollten Sie kein für Sie geeignetes Stellenangebot gefunden haben, besuchen Sie unsere Homepage gerne zu einem späteren Zeitpunkt erneut.

Standesamtliche Meldungen

Veröffentlichung nur noch mit schriftlicher Zustimmung

Falls Sie eine Veröffentlichung im Amtsblatt wünschen, teilen Sie bitte die Namen, Telefonnummer, Adresse und das entsprechende Datum der Pressestelle mit: per E-Mail an presse@bretten.de oder postalisch an Stadtverwaltung Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten.

Altersjubilare im April

Stand: 28.03.2023

Kernstadt:

11.04. Barbara Hausner, 96 Jahre
27.04. Jürgen Eckert, 80 Jahre

Stadtteil Diedelsheim:

16.04. Erika Häfele, 85 Jahre

Stadtteil Rinklingen:

08.04. Alfred Veit, 85 Jahre

Veröffentlichungspraxis von Altersjubilaren

Die Stadt Bretten schreibt bzgl. eines Veröffentlichungswunsches Altersjubilare anlässlich des 80. Geburtstags, jedem 5. weiteren Geburtstag und ab dem 95. Geburtstag jedem folgenden Geburtstag an. Die Veröffentlichung und ggf. wunschgemäße Weiterleitung an die Tagespresse erfolgt in o. g. Jahren. Aus Datenschutzgründen erfolgt die Veröffentlichung ohne Adressangabe.

Goldene Hochzeit

Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern am 30. März 2023 die Eheleute Dorothy und Rolf Palatzke, Bretten-Diedelsheim. Das Amtsblatt gratuliert herzlich!

Friedhofsverwaltung

Friedhof Bretten, Feld 03, Nr. 245 und 246

Die Ruhezeiten der Grabstätten von Rudolf Schrezenmaier und Otto Schärlich/Berta Maierhöfer sind abgelaufen.

Die Nutzungsberechtigten werden gebeten, sich mit der Friedhofsverwaltung Bretten, Zimmer 227, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, Tel. 07252/921-324, in Verbindung zu setzen.

Schließtage der Verwaltung

Die Steuerverwaltung bittet um Beachtung:

Die Steuerverwaltung ist in der Zeit von Mittwoch, 29.03. bis Freitag, 31.03.2023 nicht besetzt. Ab Montag 03.04.2023 sind wir wieder zu den gewohnten Zeiten erreichbar.

Ausländerbehörde schließt an Gründonnerstag:

Die Ausländerbehörde der Stadt Bretten hat am Gründonnerstag, 06.04.2023, wegen einer internen Schulung ganztags geschlossen.

Verkehrshinweise

Bahnübergang Gondelsheim gesperrt

Der Bahnübergang, Neibsheimer Straße, in Gondelsheim wird im Mai zeitweise gesperrt. Grund dafür sind Instandhaltungs- sowie Sanierungsarbeiten der Deutschen Bahn. Die Arbeiten betreffen auch einen Bereich der K 3506. Die Vollsperrung des Bahnübergangs beginnt am **Samstag, 27. Mai**, ab voraussichtlich 23 Uhr, und endet am **Dienstag, 30. Mai**, um voraussichtlich 4 Uhr am Morgen. Die beiden Bushaltestellen „Gondelsheim Rathaus“ und „Graf-Douglas-Straße“ werden währenddessen nicht angefahren. Die Bushaltestelle am Bahnhof ist weiterhin nutzbar. Eine überörtliche Umleitung wird ausgewiesen.

Geänderte Öffnungszeiten der Brettener Tourist-Info

Ab dem 01. April hat die Tourist-Info auch montags und dienstags durchgehend bis 18 Uhr geöffnet. Als zentrale Anlaufstelle am Marktplatz bietet sie Informationen rund um Sehenswürdigkeiten, Wandern, Radfahren sowie Freizeitmöglichkeiten in und um Bretten. Besucher und Bürger erhalten hier auch Tickets zu lokalen und überregionalen Veranstaltungen sowie Souvenirs und stadtgeschichtliche Literatur. Die Organisation von Stadt- und Themenrundgängen für Gruppen und Individualgäste wird ebenfalls von der Tourist-Info übernommen.

Kontakt:

Tourist-Info
Bretten Melanchthonstr. 3
75015 Bretten
Tel. 07252 583710
Email: touristinfo@bretten.de
www.erlebe-bretten.de

Öffnungszeiten ab 01.04.2023

Montag bis Donnerstag 9 – 18 Uhr
Freitag und Samstag 9 – 13 Uhr



CDU

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Wir hatten das Glück, auf Grundlage eines satten Etats von 105 Millionen Euro unsere Haushaltswünsche vermeintlich problemlos artikulieren zu können. So leisten wir uns für knapp 80.000 Euro und einem jährlichen Unterhalt von 12.000 Euro einen „Regio-Move-Port“, ebenso die energetische Sanierung einer kleinen Ortsverwaltung für rund 400.000 Euro oder gar eine Luxussanierung eines einzigen Schulgebäudes für 14 Millionen Euro. Vermeintlich problemlos. Denn: Wir haben das Ziel eines ordentlichen Ergebnisses um 1,17 Millionen Euro verfehlt. Unser Schuldenberg wächst seit 2020 stetig, zum Jahresende liegt er bei 28 Millionen Euro. Wenn nicht gegengelenkt wird, steigt er bis 2026 auf knapp 40 Millionen Euro und das ohne Einspeisung der Gartenschau.

Diese Entwicklung ist bedrohlich und für uns auf Dauer nicht akzeptabel. Deshalb fordern wir auch weiterhin eine ehrliche Aufgabenkritik in allen Bereichen. Wir fordern eine strikte Priorisierung aller anstehenden Maßnahmen. Zunächst sind unsere Pflichtaufgaben zu erfüllen. Auch wenn die „fetten Jahre“ vorbei sind, gibt es für die CDU priorisierte Bereiche der Daseinsvorsorge:

Bis 2011 war das Kultusministerium BW durchgängig in CDU-Hand. Unsere Schulen belegten bis dahin in Leistungsrankings Spitzenplätze, die Schulstruktur war stabil und durchlässig. Wir erwarten für den Bildungsbe- reich einen finanziellen „Doppel-Wumms“ aus Stuttgart, wie diesen unser Kanzler in Berlin versprach. Wir stimmen aus Überzeugung zu, dass in den Brettener Bildungs- und KIGA-Bereich Investitionen von zwei Dritteln unseres gesamten Finanz- haushaltes fließen. Dabei ist es unsere Pflicht, alle Projektvorhaben genau zu evaluieren, bevor hunderttausende an Steuergeldern verplant werden.

Für die Instandhaltung unserer städtischen Straßen jedoch stehen im Haushalt lediglich 1 Million Euro. Die Direktbeteiligung für den ÖPNV steigt um rund eine Million, neue Fahrradwege für 1,4 Millionen sind eingeplant. Selbstverständlich unterstützt die CDU-Fraktion die Klimaziele unserer Stadt – auch ohne Klimabeirat. Eine städtische Verkehrspolitik gegen das Auto jedoch wird es mit uns nicht geben.

Wir stehen außerdem für eine weitere gewerbliche Erschließung, denn derzeit arbeiten wir ressourcenverzehrend. Wir fordern eine Aufstockung der Finanzmittel für die Versorgungssicherheit der Brettener Bevölkerung. Die Sicherung der medizinischen Versorgung unserer Stadt hat für die CDU-Fraktion ebenso oberste Priorität, deshalb stehen wir weiterhin für die Bebauung der Sporgasse.

Ihre CDU-Fraktion

Martin Knecht, Bernd Neuschl
Kurt Dickemann, Dr. Joachim Leitz, Isabel Pfeil und Ulrich Schick

die aktiven

Hermann Fülberth hielt für „die aktiven“ die Haushaltsrede: „aktive“ forden weiterhin die Möglichkeit der Videoüberwachung von Straßen und Plätzen

In einer harmonisch verlaufenden Haushaltsklausur konnten „die aktiven“ dem HH23 zustimmen, da diesmal auf die Erhöhung von Steuern und Abgaben verzichtet wurde. Auch stimmte der restliche Gemeinderat dem Antrag „der aktiven“ zu, die Erhaltungssatzung nun in Angriff zu nehmen, wozu der Kostenansatz angepasst wurde.

Die Möglichkeit der Videoüberwachung von Straßen und Plätzen wurde erneut angeregt, den Personen, die sich als Schöffen bereit erklärt hatten, wurde gedankt.

Bis Peter-und-Paul soll die Befahrung der Sporgasse inkl. Parkhaus wie- der möglich sein. „die aktiven“ kritisierten in diesem Zusammenhang die Verkehrssituation in Bretten, die durch plötzliche Sperrungen von Strassen weiter verschärft wird. Bei dem geplanten Umbau/Gestaltung der Pforzheimer-/Weißhoferstrasse sei auch darauf zu achten, dass die Innenstadt immer erreichbar ist, damit der Einzelhandel nicht weiter leidet. Auch soll der Gemeinderat bei Gestaltungsfragen rechtzeitig mit einbezogen werden.

Zum wiederholten Mal kritisierten „die aktiven“ erneut den Bau der viel zu großen Aula und den damit einhergehenden Kostensteigerungen. Hätte man nur nach Bedarf gebaut, was „die aktiven“ immer gefordert hatten, hätte man 2 Mio. Euro sparen können. Mit der Kostensteigerung in Höhe von rund 1,5 Mio. Euro für die Tiefgarage wären 3,5 Mio. Euro für Infra- strukturmaßnahmen, wie der Erhalt und die Erneuerung der Straßen in Bretten und seinen Ortsteilen, möglich gewesen. Denn Infrastruktur ist ein großes Thema, wenn Ärzte sich „ihre Region“ raussuchen.

„die aktiven“ unterstützen den Antrag zur Bildung eines Klimabeirates, um auch so mehr interessierte Bürger an Überlegungen zum Klimaschutz einzubinden. In diesem Zusammenhang betonten „die aktiven“ auch, dass sie der gesetz- lichen Erhöhung der Gemeinderäte von 26 auf 32 ab der Kommunalwahl im nächsten Jahr zustimmen werden. „die aktiven“ werden auf jeden Fall an- streben, 32 Kandidaten der Bevölkerung zur Wahl anzubieten. Interessierte Bürger werden gebeten, sich zu melden.

Zum Abschluß seiner HH-Rede zitierte Herman Fülberth die Aussagen von OB Wolff zum Thema „Neubau Landratsamt“. Dort fordert er strengere Kontrolle der Kosten, oder Überlegungen,ob es keine Alternativen gäbe. Wenn dies „die aktiven“ in Bretten machen, z.B. bei der Bebauung der Sporgasse, wird dies von der Verwaltungsspitze kritisiert. Damit können „die aktiven“ aber beruhigt leben.

Fraktion „die aktiven“: Wolfgang Lübeck, Armin Schulz, Herman Fülberth, Aaron Treut, Jörg Biermann

Bündnis90/DIE GRÜNEN

Verhalten zuversichtlicher Blick auf das Haushaltsjahr 2023

Vor dem Hintergrund der weltweiten Ungewissheit geht es im kommunalen Bereich stets um Lösungen. Dabei sollte man auch die guten Nachrichten sehen: die Lieferkettenprobleme treten zurück, die Rezession wird wohl ausbleiben. Licht und Schatten auch beim Haushalt für 2023: Im Ergeb- nishaushalt, bei den laufenden Tätigkeiten eines Haushaltsjahres, wird ein Fehlbetrag von 1,173 Millionen ausgewiesen. Ein Ausgleich muss immer das Ziel bleiben.

Die erhöhten Energiekosten bei den städtischen Gebäude zeigen, dass es keine Alternative zum Energiesparen gibt. Energie sollte nicht nur weit- gehend erneuerbar sein, sondern möglichst auch aus eigenen Ressourcen stammen. Vom Geothermieprojekt des Landkreises kann Bretten enorm profitieren. Wir GRÜNE unterstützen dieses Vorhaben nachdrücklich. Auch die Bündelung kleinerer Energieprojekte in einem Eigenbetrieb „Erneuerbare Energien“ halten wir für sehr sinnvoll, um sie besser steuern und zügiger finanzieren zu können.

Die Nachfrage nach Plätzen in Krippen und Kitas für die 0- bis 6-Jährigen erreicht städtische Quoten. Dem stellen wir uns, auch wenn wir allein 11 Mio. Euro für die Betriebskostenzuschüsse ausgeben. Die Aufwendungen für Personal steigen seit 2011 beachtlich, aber auch die Ansprüche an die Kommunen und die Aufgabenfülle. Wir werden für die Gartenschau, den Klima-, Arten- und Biodiversitätsschutz oder die Stadtentwicklung auch mehr Menschen benötigen, die diese Projekte planen, umsetzen und verwalten – und dies in einer Fachkräfte-Mangelsituation. Wir GRÜNE bestehen darauf, die Stellen des kommunalen Ordnungsdienstes zügig zu besetzen. Wir schlagen auch vor, eine „GmbH für Gartenschau und Stadtentwicklung“, zu gründen, um den Personalstand in diesem wichtigen Thema besser abzusichern. Wichtig ist uns eine gründliche Evaluation des Stadtbussystems, damit der Stadtbus in der Anbindung an den Regional- verkehr die wichtige Funktion der „letzten Meile“ auch wirklich erfüllt.

Zum Finanzhaushalt: Der Instandhaltungsbedarf der Schulen und Straßen ist immens. Wer viel investiert, benötigt Geld – im Jahr 2023 jetzt 2,7 Mil- lionen Kreditfinanzierung. Deshalb: Auch bei den Investitionen müssen Prioritäten gesetzt werden. Wir müssen unsere vorhandene Infrastruktur besser nutzen. Wir treten dafür ein, der Hebelschule eine Etage des sanierten Bronner- baus zu geben, weil das Melanchthon-Gymnasium kleiner geworden ist.

An der Sporgasse muss es jetzt zügig weitergehen: Mit dem Gesundheitszen- trum, aber auch mit dem zweiten Bauabschnitt. Dort müssen im Weiteren Dach- und Fassadenbegrünung, Wasser, hybride Bauweisen – eben die Elemente eines klimaverträglichen Bauens – Einzug halten.

Es grüßen Ute Kratzmeier, Otto Mansdörfer, Ira Müller-Kschuk und Fabian Nowak

Freie Wähler-Vereinigung e.V.

Verehrte Bürgerinnen und Bürger,

in der letzten GR-Sitzung stimmten wir dem Haushaltsplan 2023 zu.

Uns war klar, dass die darin vorgenommenen Sparmaßnahmen viele von uns enttäuschen werden. Sie sind schmerzvoll und ärgerlich, aber alternativlos. Die Stadt Bretten hat Pflichtaufgaben, die fest in unserem HH verankert sind, aber auch wichtige Freiwilligkeitsleistungen sollen finanziert werden.

Bretten hat inzwischen die 30.000 Einwohnergrenze überschritten - ob das gut oder schlecht ist, darüber kann man geteilter Meinung sein.

Schon vor einem Jahr haben wir die Verwaltung aufmerksam gemacht und aufgefordert, das Wachstum der Stadt Bretten mit Blick auf die steigenden Einwohnerzahlen und die daraus resultierenden Folgen, zu untersuchen. Denn steigende Bevölkerungszahlen bedeuten: mehr Arbeiten, mehr Wohnen, mehr Leben. Es bedeutet aber auch: noch mehr Straßen, noch mehr Schulen, noch mehr Kindergärten und Kitas!

Wir sehen: Wachstum hat seinen Preis, nicht nur beim Bereitstellen dieser Infrastruktur, sondern auch in den Folgejahren beim Unterhalt.

Personal ist eine Pflichtaufgabe – gutes Personal ist bei einer Verwaltung das A und O. Der Trend steigender Personalausgaben auf Grund des höheren Personalbedarfs und der Tarifentwicklung setzt sich 2023 fort. Das bedeutet einen Anstieg auf 20,7 Mio. Euro.

Schulen und Kitas sind Pflichtaufgaben als Investition in die Zukunft. Leider werden immer mehr Aufgaben durch Bund und Land an die Kom- munen übertragen. Dabei wird vergessen, welche Kosten diese Aufgaben mit sich bringen und wie sie finanziert werden sollen, zu sehen beim Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung.

Die Situation in unseren Kinderbetreuungseinrichtungen ist seit Jahren an- gespannt, der Fachkräftemangel nimmt auch hier dramatische Ausmaße an. Früher diskutierten wir über die Notwendigkeit von Schulsozialarbeit, heute beraten wir über einen „Heilpädagogischen Dienst“ an städtischen Kindergärten. Dies alles Kostet Geld, viel Geld, dafür stellen wir rund 10,8 Mio. Euro bereit.

Auch Klimaschutz und Klimawandel bringen große Herausforderungen, denen wir uns heute und zukünftig stellen müssen. Gerade bei der Stadtplanung und Stadtentwicklung müssen alle klimarelevanten Anfor- derungen berücksichtigt werden und es muss mehr „Grün“ statt „Grau“ in die Stadt. Mit einem Klimabeirat sollen Bürgerinnen und Bürger, sowie lokale Akteure in die Aktivitäten des Klimaschutzes eingebunden werden.

Ihre FWV Fraktion: Bernd Diernberger, Markus Gerweck, Thomas Rebel.

SPD

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

uns als SPD sind einige Themen besonders wichtig. Da ist der Klimawan- del, welcher oberste Priorität besitzt, denn wir haben nur eine Erde und die sollten wir bewahren, um unseren Kindern und Enkelkindern auch in der Zukunft zu ermöglichen, in einer gesunden und lebenswerten Welt aufwachsen zu können. Deshalb müssen wir, wo es geht unsere städtischen Immobilien mit PV-Anlagen bestücken und auch bestens energetisch ausstatten. Auch darf in Bretten die Errichtung von Windkraft nicht aus- geschlossen werden. Hier gilt der Grundsatz, statt nicht bei uns, sondern mit uns. Die Kommunen und ihre Bürger müssen bei der Errichtung von Windkraftanlagen beteiligt sein und auch ein wirtschaftlicher Nutzen beim Betrieb bringt Akzeptanz.

Auch unsere Gartenschau würde nicht nur unsere Stadt verschönen und viele Besucher aus der Umgebung anziehen, es würden auch wichtige Impulse für den Naturschutz und die Nachhaltigkeit gesetzt.

Bei der Bildung müssen wir unseren Kindern und Jugendlichen best- mögliche Voraussetzungen schaffen. In unsere Schulen müssen wir viel investieren. Die Hebelschule steht an und dann als großes Projekt die Schwandorfschule in Diedelsheim, hier wurde ein Architektur Büro be- auftrag, um zu untersuchen, wie das alles geleistet werden muss, auch ob es nicht besser wäre, einen Neubau zu errichten.

Für unsere Kleinkindbetreuung in den Kitas geben wir viel Geld aus, das muss auch so sein. Es ist ein lang ersehnter Wunsch der SPD die Kitas kostenfrei zu halten. Hier ist unsere Landesregierung gefordert, welche sich aber leider immer noch ziert.

Der ÖPNV muss gestärkt werden, es darf keine Streichung von Linien mehr geben, unsere Ortsteile müssen noch besser angebunden werden. Nur so erreichen wir eine bessere Akzeptanz des ÖPNV.

In der Zukunft müssen wir wieder in den Unterhalt unserer Straßen und Plätze investieren, ein immer wieder Schieben wird uns auf lange Sicht viel mehr Geld kosten.

Mit dem Haushalt, den wir verabschiedet haben, konnten wir nicht alles leisten, dennoch haben wir versucht unseren Bürgerinnen und Bürgern in Bretten für die Zukunft ein lebenswertes Umfeld zu bieten.

Ihre SPD-Fraktion
Edgar Schlotterbeck, Birgit Halgato und Valentin Mattis.

AfD

Die AfD steht für gradlinige und ehrliche Politik, weshalb es mir schwer fiel, diesem Haushalt zuzustimmen. Auf die Stadt werden noch größere Probleme zu kommen, denn die Steuerschrauben sind schon überdreht und die Einnahmen aus der Gewerbesteuer werden weiter zurückgehen. Aber die Stadt darf nicht stagnieren, muss sich stets weiterentwickeln und die Objekte, die gebaut werden, müssen später auch unterhalten werden.

Die zunehmende Verschuldung auf bis zu 40 Mio. Euro bereitet mir Un- behagen, denn aus meiner beruflichen Erfahrung kostete 2021 ein Kredit in Höhe von 600.000 Euro knapp 1.700 Euro im Monat. Heute kosten 300.000 Euro monatlich rund 2.000 Euro, das wird die Gemeinde auf Dauer nicht stemmen können. Wir dürfen uns keine unnötigen Ausgaben für einen Klimabeirat leisten. Auch die Ausgaben für die Klimaberatungen können wir einsparen, denn wer einen Beitrag leisten möchte, kann dies gerne in einer öffentlichen Anhörung vorbringen.

Dank des Schuldenabbaus, der bereits vor den Krisenjahren begonnen hatte, kommen wir besser davon wie viele andere Gemeinden. Allerdings sollte uns das zur Warnung dienen und jede Ausgabe muss auf den Prüf- stand, um unnötige Ausgaben zu vermeiden. Es ist kein Spielraum mehr für grüne Phantasien und Utopien, sondern es wird Zeit, auf den Boden der Realität zurückzukehren. Das sehen viele Bürger genauso, deshalb befindet sich auch die AfD in den Umfragewerten im Aufwind.

Es grüßt Sie herzlichst
Ihr Andreas Laitenberger
AfD Gemeinde- und Kreirat

Landschildkröten gefunden

Am 16.03.2023 wurden drei männ- Der Besitzer kann sich unter der liche griechische Landschildkröten Telefonnummer 07252/921-311 im Bereich der Kupferhalde gefun- beim Ordnungsamt der Stadt den. Bretten melden.



 Bauerbach

Dorfplatz-Treff am 5. April
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, am Mittwoch, 5. April, findet um 19 Uhr unser nächster Dorfplatz-Treff statt. Sitzgelegenheiten und Getränke sollen wieder selbst mitgebracht werden. Ich freue mich auf interessante Gespräche und Anregungen.
Torsten Müller, Ortsvorsteher

 Büchig

Fundsache
Ein Ring wurde in der Ortsverwaltung abgegeben. Dieser kann vom Besitzer zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden.

 Neibsheim

Ortsverwaltung geschlossen
Die Ortsverwaltung Neibsheim bleibt von Donnerstag, 30.03. bis einschließlich Dienstag, 11.04.2023 geschlossen. Ab Donnerstag, den 13.04.2023 sind wir zu den üblichen Sprechzeiten, montags und dienstags von 9 - 12 Uhr und donnerstags von 15 - 18 Uhr, wieder für Sie da. In dringenden Fragen und Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice oder die Fachämter im Rathaus Bretten.

 Gölshausen

Brennholzversteigerung
Die Holzausgabe erfolgt auf dem Wege einer Versteigerung am Dienstag, 04.04.2023, um 17.00 Uhr im Schulhof der Grundschule. Bei schlechtem Wetter findet die Versteigerung im Foyer der Gymnastikhalle statt. Lagepläne und Preisanschläge können ab Dienstag, 28.03.2023 in der Ortsverwaltung abgeholt werden.

Gerne senden wir Ihnen diese auch per E-Mail zu. Bitte senden Sie uns hierzu eine E-Mail mit dem Betreff „Brennholzversteigerung“ an ortsverwaltung.goelshausen@bretten.de Die Holzausgabe erfolgt gegen Barzahlung. Es erfolgt keine Holzausgabe an gewerbliche Unternehmer oder Weiterverkäufer. Wir bitten zu beachten, dass eine Holzausgabe nur an Bürgerinnen und Bürger aus Gölshausen erfolgt. Bitte denken Sie daran, dass für das Arbeiten im Wald mit der Motorsäge ein Motorsägeschein erforderlich ist.

 Rinklingen

Urlaub der Ortsverwaltung
Die Ortsverwaltung Rinklingen bleibt vom 30.03. bis 06.04.2023 wegen Urlaub geschlossen. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice der Stadt Bretten, Tel. 07252/921-180. Ab Dienstag, 11. April 2023 ist die Ortsverwaltung zu den üblichen Sprechzeiten wieder besetzt.

Die Rinklinger fahren wieder
Am 13.04.2023 Tagesausflug in den Odenwald und vom 29.05.2023 bis zum 03.06.2023 in das Zillertal! Gäste willkommen! Auskunft und Anmeldung bei Karlheinz Wick, Tel. 07252/41345, oder Dieter Hoffmann, Tel. 07252/41747.

 Ruit

Ortsverwaltung bleibt geschlossen
Die Ortsverwaltung ist vom 28.03 bis einschließlich 30.03.2023 nicht besetzt. In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice, Tel.: 07252/921180 oder an die entsprechenden Fachämter im Rathaus Bretten.

80 neue Bäume im gesamten Brettener Stadtgebiet gepflanzt

Baubetriebshof passt bei der jährlichen Aktion den Bestand den besonderen Begebenheiten im urbanen Umfeld an



Bauamtsleiter Fabian Dickemann, der Leiter des Baubetriebshofs, Stefan Lipps, Bürgermeister Michael Nöltner und Andreas Kolb vom Baubetriebshof (von links) bei der Begutachtung eines neu gepflanzten Baums auf dem Brettener Kirchplatz. **Foto: Marcel Winter/Stadt Bretten**

Baden-Württemberg schreibt Landespreis für Heimatforschung aus

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg schreibt in Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss Heimatpflege Baden-Württemberg in diesem Jahr bereits zum 42. Mal den Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg aus. Mit dem Landespreis sollen beispielhafte Leistungen von Bürgerinnen und Bürgern in Baden-Württemberg öffentlich gewürdigt werden; Leistungen, die nicht selten unter großem Aufwand an Freizeit und Geld erbracht werden. Arbeiten zu folgenden Gebieten, die in einer Verbindung zu Baden-Württemberg stehen, können insbesondere ausgezeichnet werden:

- Orts-, Regional- und Landesgeschichte, auch im Hinblick auf ein zusammenwachsendes Europa
- Neue Heimat in Baden-Württemberg
- Heimatmuseen, Heimatforschung
- Natur und Naturschutz, Landschaftsschutz, Umweltschutz
- Entwicklung und Geschichte von Technik und Industrie
- Denkmalschutz, Dorferneuerung, Stadterneuerung
- Kunst und Architektur
- Dialektforschung, Literatur, Brauchtum
- Volksmusik, Volkstanz, Tracht
- Bevölkerung und Minderheiten
- Bürgerengagement, Bürgerbeteiligung

Mit dem Landespreis werden in sich geschlossene Einzelwerke ausgezeichnet, die auf eigener Forschungsleistung beruhen. Die Werke dürfen nicht im Zusammenhang mit einer wissenschaftlichen Ausbildung bzw. einer darauf aufbauenden beruflichen Tätigkeit stehen. Eine Arbeit kann nur einmal eingereicht werden. Bereits ausgezeichnete Preisträgerinnen und Preisträger werden nicht mehr berücksichtigt. Über die Vergabe entscheidet eine unabhängige ehrenamtlich tätige Jury. Die Beurteilung der eingereichten Werke erfolgt bis Ende September 2023. Weitere Infos gibt es online

unter www.landespreis-fuer-heimatforschung.de. Erstmals ausgeschrieben wurde in diesem Zusammenhang der Schulwettbewerb Heimatforschung 2023/24, mit dem sich der Heimatverein Kraichgau in Kooperation mit der Sparkasse Kraichgau an weiterführende Bildungseinrichtungen im Kraichgau und in angrenzenden Nachbarregionen wendet. Zielsetzung des Wettbewerbs ist es, auf Geschichte und Gegenwart der Region Kraichgau hinzuweisen, und historische Ereignisse und gegenwärtige Entwicklungen zu dokumentieren. Mehr hierzu gibt es online unter www.heimatverein-kraichgau.de.

KulturStadt Bretten

So 16.04., 15 Uhr, Bürgersaal im Alten Rathaus
Die Bremer Stadtmusikanten

Kindertheater ab 4 Jahren
Der Esel alt, der Hund fast blind, die Katze mag keine Mäuse mehr und auf den Hahn wartet der Kochtopf ... Die Vier schließen sich zusammen, und wollen als Stadtmusikanten in Bremen ein neues Leben beginnen. Hungrig, matt und müde kommen sie des Nachts an ein Haus. Dort gibt es Speisen nur vom Allerfeinsten. Dort gibt es aber auch die Räuberbande ... Das Grimm'sche Märchen über Außenseiter, die Freunde werden, neue Wege gehen und so ihr Glück finden.
Tickets: 8 Euro, erm. 5 Euro bei der Tourist-Info Bretten und an der Tageskasse

KulturStadt



Fr 28.04., 20 Uhr, Bürgersaal im Alten Rathaus
Der Klang von Gilgamesch

Ali Jabor spielt, Wini Uhrig liest
Ali Jabor und Wini Uhrig, zwei herausragende Künstler unserer Region, entführen mit Wort und Musik in fremde Welten: Das Gilgamesch-Epos, die wohl älteste schriftlich fixierte Dichtung der Welt, handelt von den Heldenaten des sumerischen Königs Gilgamesch. Es ist eine Erzählung über Machtmissbrauch, Verführung, Freundschaft, Tod und die Suche nach dem Sinn des Lebens.
Ali Jabor hat in Bagdad Musik studiert. Seit 2013 lebt er im Raum Karlsruhe und hat u.a. für das Staatsschauspiel Stuttgart komponiert. Wini Uhrig wirkt als Sänger und Rezitator bei verschiedenen Formationen mit und hat für Ali Jabor vier Programme mit Musik und Lesung konzipiert.
Oud-Spiel, Komposition: Ali Jabor / Konzept, Text, Lesung: Wini Uhrig
Tickets 14 Euro, erm. 9 Euro bei der Tourist-Info Bretten und an der Abendkasse
Eine Kooperation mit DAF – Internationalen Freundeskreis Bretten e.V.

KulturStadt



Sa 06.05., 20 Uhr, Bürgersaal im Alten Rathaus
Gankino Circus - Die letzten ihrer Art

Virtuos und melancholisch, avantgardistisch und radikal unangepasst – die Musik der vier fränkischen Künstler, die schon seit ihrer frühen Jugend zusammen musizieren, ist eine Liebeserklärung an ihre Heimat. Und an die Heimat anderer Menschen. Denn das musikalische Spektrum ihrer Lieder reicht weit hinaus über die bayerischen Grenzen: Zahllose Konzerte auf Kabarett-, Theater- und Festivalbühnen führten Gankino Circus durch ganz Deutschland, Österreich, Frankreich, Italien, Ungarn, die Ukraine, Bulgarien, Serbien, Kasachstan, Kirgisien, Armenien und die Schweiz.
Tickets 22 Euro, erm. 18 Euro bei der Tourist-Info Bretten und an der Abendkasse

KulturStadt

Badische Landesbühne

Do 04.05., 19:30 Uhr, Stadtparkhalle
Quartett von Heiner Müller
Marquise de Merteuil und ihr Ex-Liebhaber Vicomte de Valmont liefern sich einen erbarmungslosen Zweikampf zwischen Mann und Frau. Das körperliche Verlangen zwischen Merteuil und Valmont weicht zunehmend der Idee, die Liebe in der intensivsten Form, nämlich der der Fiktion, zu erleben. In einem sprachlichen Duell von bisweilen boulevardeskem Humor durchspielen die beiden grausame sexuelle Intrigen. Liebe zeigt sich dabei als brutales Spiel um Gewalt und Macht und ist darin Abbild einer auf Herrschaft, Ausbeutung und Materialismus gegründeten Gesellschaft.
Tickets: 13 Euro / 9 Euro erm., 12 Euro / 8 erm. bei der Tourist-Info Bretten und Abendkasse

Stadtbücherei, Untere Kirchgasse 5, 07252 957613

Sa 01.04., 11:30-12:15 Uhr, Stadtbücherei
Vorlesezeit für Kinder von 5 bis 7
Abenteuerliche, lustige, schöne und spannende Geschichten von „Einhorn, Kobold und Fledermaus“ für Kinder von 5 bis 7 gibt es an diesem Samstag. Der Eintritt ist frei, eine vorherige Anmeldung bei der Stadtbücherei wünschenswert.

Die Stadtbücherei ist während der gesamten Osterferien zu den gewohnten Zeiten geöffnet – auch am Karsamstag!

Museum im Schweizer Hof, Engelsberg 9

Öffnungszeiten: Sa, So / Feiertage 11 – 17 Uhr, Mi 15 – 19 Uhr, Eintritt frei!
Dauerausstellung im Museum Schweizer Hof
Deutsches Schutzengelmuseum
Das Deutsche Schutzengelmuseum Bretten zeigt zahlreiche Exponate zum Thema Schutzengel, Schutzgeister und Schutzgötter.

Ausstellungen Rathaus, Untere Kirchgasse 9

Öffnungszeiten: Mo/Mi 8-16.30 Uhr, Di/Fr 8 - 13 Uhr, Do 8-18 Uhr
ab 17.04., Foyer Rathaus Bretten
Wer, wenn nicht wir? – Wann, wenn nicht jetzt?
Kleine Schritte zum Klimaschutz. Ausstellung der Regionalgruppe Bretten der ‚Omas for Future‘ in Kooperation mit der Stadt Bretten. Eintritt frei

Melanchthonhaus Bretten,

Melanchthonstr. 1, 07252 9441-0, info@melanchthon.com

Fr 21.04., 19.30 Uhr, Melanchthonhaus
Dein Theater – Wortkino aus Stuttgart

„Wieviel Erde braucht der Mensch?“ und "Wovon die Menschen leben"
Zwei Erzählungen von Leo Tolstoi (1828-1910)
14 Euro, erm. 13 Euro bei der Tourist-Info Bretten und an der Abendkasse
Die Veranstaltung wird unterstützt von Literaturland Baden-Württemberg.

Angebote der vhs

Melanchthonstr. 3, Tel.: 07252 583710



Outlook Grundlagen, 231-50106

Sie erlernen die Grundlagen des Programms, wie das Versenden und Empfangen von E-Mails, das Anlegen von Kontakten sowie das Erstellen von Terminen oder Aufgaben und viele weitere nützliche Funktionen um Outlook eigenständig anwenden zu können.
Di 18.04. und Di 25.04., 18-21 Uhr, 45 Euro

Klangschalenmeditation - ein Weg zur Begegnung mit sich selbst, 231-30306

Di 18.04. und Di 25.04., 19-20:30 Uhr, 16 Euro

PEKIP-Kurs für Eltern mit Kindern geboren zwischen Dezember 2022 und Februar 2023, 231-10529

PEKIP ist ein pädagogisches Kursangebot, das Eltern und ihr Kind im ersten Lebensjahr begleitet. Ziel ist es, das Kind durch Bewegungs-, Sinnes- und Spielanregungen in seiner Entwicklung zu unterstützen.
Mi 19.04., 13:45-15:15 Uhr, 10 mal, 100 Euro

PEKIP-Kurs für Eltern mit Kindern geboren zwischen August 2022 und November 2022, 231-10530

PEKIP ist ein pädagogisches Kursangebot, das Eltern und ihr Kind im ersten Lebensjahr begleitet. Ziel ist es, das Kind durch Bewegungs-, Sinnes- und Spielanregungen in seiner Entwicklung zu unterstützen.
Mi 19.04., 15:30-17 Uhr, 10 mal, 100 Euro

Sicher mobil mit dem Pedelec, 231-10007

Bei diesem Kurs wird nach einer theoretischen Einführung in praktischen Übungseinheiten der sichere Umgang mit dem Pedelec trainiert. Geleitet wird der Kurs von Mitgliedern der Verkehrswacht Bruchsal-Bretten.
Fr 28.04., 14-17 Uhr, die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist erforderlich.

Tourist-Info, Melanchthonstr. 3, Tel.: 07252 583710

Sa 22.04., 20 Uhr
Pestführung „Sensenmann und Rattenvolk“
Treffpunkt: Alfred-Leicht-Platz vor dem Rathaus, 10 Euro
Vorverkauf in der Tourist-Info Bretten

So 23.04., 15 Uhr
Melanchthon und das Melanchthonhaus
Treffpunkt: vor dem Melanchthonhaus, 5 Euro, Dauer: ca. 60 Minuten
Anmeldung über die Tourist-Info Bretten.

Tourist-Info Bretten
Melanchthonstr. 3
75015 Bretten
Tel.: 07252 583710
Email: touristinfo@bretten.de

Stadt Bretten
Bildung und Kultur
Untere Kirchgasse 9
75015 Bretten

Öffnungszeiten:
Mo/Di 9-16 Uhr, Mi/Do 9-18 Uhr,
Fr/Sa 9-13 Uhr
www.erlebe-bretten.de



Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung - PolVO)

Aufgrund von § 17 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 des Polizeigesetzes Baden-Württemberg (PolG) in der Fassung vom 06.10.2020 (GBl. 2020, 735, ber. S. 1092) wird mit Zustimmung des Gemeinderats vom 21.03.2023 verordnet:

Abschnitt 1 Allgemeine Regelungen

§ 1 Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind (§ 2 Abs. 1 StrG) oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.
- (2) Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Sind solche Gehwege nicht vorhanden, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,5 m. Als Gehwege gelten auch Fußwege, Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Bereiche im Sinne der StVO und Treppen (Stafeln).
- (3) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Dazu gehören auch Verkehrsgrünanlagen und allgemein zugängliche Kinderspielplätze.

Abschnitt 2 Schutz gegen Lärmbelästigung

§ 2 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht:
 - a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
 - b) für amtliche Durchsagen.

§ 2a Straßenmusik

- (1) Gesang oder Instrumente dürfen nicht über Verstärkeranlagen dargeboten werden.
- (2) Die Darbietung darf maximal eine halbe Stunde an einem Ort dargeboten werden. Danach muss auf einen Standort mit mindestens 150 m Entfernung vom vorhergehenden Standort gewechselt werden.
- (3) In den Monaten April bis Oktober darf nur werktags von 09.00 Uhr bis 19.00 Uhr musiziert werden, in den Monaten November bis März von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr.
- (4) Geschäftseingänge und Schaufenster müssen freigehalten werden.

§ 3 Lärm aus Gaststätten

Aus Gaststätten und Versammlungsräumen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere erheblich belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

§ 4 Lärm von Sport- und Spielplätzen

- (1) Sport- und Spielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit zwischen 21.00 Uhr und 07.00 Uhr nicht benutzt werden.
- (2) Bei Sportplätzen bleiben die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere die Sportanlagenlärmschutzverordnung, unberührt.

§ 5 Haus- und Gartenarbeiten

- (1) Haus- und Gartenarbeiten, die zu erheblichen Belästigungen anderer führen können, dürfen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr und von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr nicht ausgeführt werden.
- (2) Die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV -), bleiben unberührt.

§ 6 Lärm durch Tiere

Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

§ 7 Lärm durch Fahrzeuge

- In bewohnten Gebieten oder in der Nähe von Wohngebäuden ist es auch außerhalb von öffentlichen Verkehrsflächen verboten,
- a) Kraftfahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen,
 - b) Fahrzeuge- und Garagentüren übermäßig laut zu schließen,
 - c) Fahrräder mit Hilfsmotor und Motoren von Krafträdern in Toreinfahrten, Durchfahrten oder auf Innenhöfen von Wohnhäusern anzulassen,
 - d) beim Be- und Entladen von Fahrzeugen vermeidbaren Lärm zu verursachen,
 - e) mit den an den Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen unnötige Schallzeichen abzugeben.

Abschnitt 3 Umweltschädliches Verhalten und Belästigung der Allgemeinheit

§ 8 Abspritzen von Fahrzeugen

Das Abspritzen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen ist untersagt.

§ 9 Benutzung öffentlicher Brunnen

Öffentliche Brunnen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Es ist verboten, sie zu beschmutzen sowie das Wasser zu verunreinigen.

§ 10 Verkauf von Lebensmitteln im Freien

Werden Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, so sind für Speisereste und Abfälle geeignete Behälter bereitzustellen.

§ 11 Gefahren durch Tiere

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.
- (2) Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und ähnlichen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Im Innenbereich (§§ 30-34 Baugesetzbuch) sind auf öffentlichen Straßen und Geh-

wegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

- (4) Die Bestimmungen der Polizeiverordnung des Innenministeriums und des Ministeriums Ländlicher Raum und Verbraucherschutz über das Halten gefährlicher Hunde bleiben unberührt.

§ 12 Verunreinigung durch Hunde

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen und in Grün- und Erholungsanlagen verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

§ 13 Taubenfütterungsverbot

Tauben dürfen auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen nicht gefüttert werden.

§ 14 Bienenhaltung

Bienenstände dürfen an Feld- und Waldwegen sowie im Innenbereich nur so aufgestellt werden, dass Wegbenutzer oder Anlieger nicht gefährdet werden.

§ 15 Belästigung durch Ausdünstungen u. ä.

Übelriechende Gegenstände oder Stoffe dürfen in der Nähe von Wohngebäuden nicht gelagert, verarbeitet oder befördert werden, wenn Dritte dadurch in ihrer Gesundheit geschädigt oder erheblich belästigt werden.

§ 16 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

- (1) An öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen oder den zu ihnen gehörenden Einrichtungen ist ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde untersagt
 - außerhalb von zugelassenen Plakatträgern (Plakatsäulen, Anschlagtafeln usw.) zu plakatieren;
 - andere als dafür zugelassene Flächen zu beschriften oder zu bemalen.Dies gilt auch für bauliche oder sonstige Anlagen, die von öffentlichen Straßen und Gehwegen oder Grün- und Erholungsanlagen einsehbar sind.
- (2) Die Erlaubnis nach Absatz 1 ist zu erteilen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.
- (3) Im öffentlichen Verkehrsraum der Fußgängerzone darf nicht plakatiert werden.
- (4) Wer entgegen den Verboten des § 15 Abs. 1 und 3 außerhalb von zugelassenen Plakatträgern plakatiert oder andere als dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 3 des Polizeigesetzes auch den Veranstalter oder die sonstige Person, die auf den jeweiligen Plakatanschlagen oder Darstellungen nach Satz 1 als Verantwortlicher benannt wird.

§ 17 Aufstellen von Wohnwagen und Zelten

Zelte und Wohnwagen dürfen außerhalb baurechtlich genehmigter Campingplätze zum Aufenthalt von Menschen nicht aufgestellt werden, wenn nicht die erforderlichen sanitären Einrichtungen zur Verfügung stehen. Grundstücksbesitzern ist es untersagt, ihre Grundstücke dafür zur Verfügung zu stellen oder Verstöße gegen Satz 1 zu dulden.

§ 18 Belästigung der Allgemeinheit

- (1) Auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen ist untersagt:
 1. das Nächtigen,
 2. das die körperliche Nähe suchende oder sonst besonders aufdringliche Betteln sowie das Anstiften von Minderjährigen zu dieser Art des Bettelns,
 3. das Verrichten der Notdurft,
 4. der Konsum von Betäubungsmitteln,
 5. Gegenstände wegzuerwerfen oder abzulagern, außer in dafür bestimmte Abfallbehälter.
- (2) Die Vorschriften des Strafrechtzbuches, des Betäubungsmittelgesetzes, des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie des Landesabfallgesetzes bleiben unberührt.

Abschnitt 4 Schutz der Grün- und Erholungsanlagen

§ 19 Ordnungsvorschriften

- (1) In den Grün- und Erholungsanlagen ist es unbeschadet der vorstehenden Vorschriften untersagt,
 1. Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze sowie der besonders freigegeben und entsprechend gekennzeichneten Flächen zu betreten;
 2. sich außerhalb der freigegebenen Zeiten aufzuhalten, Wegesperren zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedigungen und Sperren zu überklettern;
 3. außerhalb der Kinderspielplätze oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze zu spielen oder sportliche Übungen zu treiben, wenn dadurch Dritte erheblich belästigt werden können;
 4. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen und sonstige Anlagenteile zu verändern oder aufzugraben oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer anzumachen;
 5. Pflanzen, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine zu entfernen;
 6. Hunde, ausgenommen solche, die von Blinden oder Sehbehinderten mitgeführt werden, unangeleint umherlaufen zu lassen; auf Kinderspielplätze und Liegewiesen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden;
 7. Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu beschmutzen oder zu entfernen;
 8. Gewässer oder Wasserbecken zu verunreinigen oder darin zu fischen;
 9. Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benützen sowie außerhalb der dafür besonders bestimmten und entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) / oder Inline-Skating / zu treiben, zu reiten, zu zelten, zu baden oder Boot zu fahren;
 10. Parkwege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenstühle sowie für Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet werden.
- (2) Die auf Kinderspielplätzen aufgestellten Turn- und Spielgeräte dürfen nur entsprechend den jeweiligen Benutzungsordnungen genutzt werden.

Abschnitt 5 Anbringen von Hausnummern

§ 20 Hausnummern

- (1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der

dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.

(3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall anordnen, wo, wie und in welcher Ausführung Hausnummern anzubringen sind, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

Abschnitt 6 Schlussbestimmungen

§ 21 Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine nicht zumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 22 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 26 Abs. 1 Polizeigesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 2 Abs. 1 Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung so benutzt, dass andere erheblich belästigt werden,
 2. entgegen § 2a Abs. 1 Gesang oder Instrumente über Verstärkeranlagen darbietet,
 3. entgegen § 2a Abs. 2 über eine halbe Stunde an einem Ort Straßenmusik macht,
 4. entgegen § 2a Abs. 3 außerhalb der zulässigen Zeiten musiziert,
 5. entgegen § 2a Abs. 4 Geschäftseingänge und Schaufenster nicht freihält,
 6. entgegen § 3 Satz 1 aus Gaststätten und Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere erheblich belästigt werden,
 7. entgegen § 4 Abs. 1 Sport- und Spielplätze benützt,
 8. entgegen § 5 Abs. 1 Haus- und Gartenarbeiten durchführt,
 9. entgegen § 6 Tiere so hält, dass andere erheblich belästigt werden,
 10. entgegen § 7 außerhalb öffentlicher Straßen und Gehwege Kraftfahrzeugmotoren unnötig laufen lässt, Fahrzeug- und Garagentüren übermäßig laut schließt, Fahrräder mit Hilfsmotor und Motoren von Krafträdern in Toreinfahrten, Durchfahrten oder auf Innenhöfen von Wohnhäusern anlässt, beim Be- und Entladen von Fahrzeugen vermeidbaren Lärm verursacht oder mit den an den Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen unnötige Schallzeichen abgibt,
 11. entgegen § 8 Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen abspritzt,
 12. entgegen § 9 öffentliche Brunnen entgegen ihrer Zweckbestimmung benutzt, sie beschmutzt oder das Wasser verunreinigt,
 13. entgegen § 10 geeignete Behälter für Speisereste und Abfälle nicht bereithält,
 14. entgegen § 11 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere gefährdet werden,
 15. entgegen § 11 Abs. 2 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
 16. entgegen § 11 Abs. 3 Hunde frei herumlaufen lässt,
 17. entgegen § 12 als Halter oder Führer eines Hundes verbotswidrig abgelegten Hundekot nicht unverzüglich beseitigt,
 18. entgegen § 13 Tauben füttert,
 19. entgegen § 14 Bienenstände aufstellt,
 20. entgegen § 15 übelriechende Gegenstände oder Stoffe lagert, verarbeitet oder befördert,
 21. entgegen § 16 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt, oder als Verpflichteter der in § 16 Abs. 4 beschriebenen Beseitigungspflicht nicht nachkommt,
 22. entgegen § 17 Zelte oder Wohnwagen aufstellt oder als Grundstücksbesitzer deren Aufstellung erlaubt oder duldet,
 23. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 1 nächtigt,
 24. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 2 bettelt oder Minderjährige zu solchem Betteln anhält,
 25. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 3 die Notdurft verrichtet,
 26. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 4 Betäubungsmittel öffentlich konsumiert,
 27. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 5 Gegenstände wegwirft oder ablagert,
 28. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 1 Anpflanzungen, Rasenflächen und sonstige Anlagenflächen betritt,
 29. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 2 außerhalb der freigegebenen Zeiten sich in nicht dauernd geöffneten Anlagen oder Anlagenteilen aufhält, Wegesperren beseitigt oder verändert oder Einfriedigungen und Sperren überklettert,
 30. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 3 außerhalb der Kinderspielplätze oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze spielt oder sportliche Übungen treibt,
 31. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 4 Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile verändert oder aufgräbt oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer macht,
 32. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 5 Pflanzen, Gras, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine entfernt,
 33. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 6 Hunde frei umherlaufen lässt oder Hunde auf Kinderspielplätze und Liegewiesen mitnimmt,
 34. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 7 Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Kunstobjekte, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen beschriftet, beklebt, bemalt, beschmutzt oder entfernt,
 35. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 8 Gewässer oder Wasserbecken verunreinigt oder darin fischt,
 36. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 9 Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte benützt sowie außerhalb der dafür bestimmten oder entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) /oder Inline-Skating betreibt, reitet, zeltet, badet oder Boot fährt,
 37. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 10 Parkwege befährt oder Fahrzeuge abstellt,
 38. entgegen § 19 Abs. 2 Turn- und Spielgeräte benutzt,
 39. entgegen § 20 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
 40. entgegen § 20 Abs. 2 unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend anbringt.
- (2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 21 zugelassen worden ist.
- (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 26 Abs. 2 Polizeigesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 23 Inkrafttreten

- (1) Diese Polizeiverordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die früheren Polizeiverordnungen, die dieser Polizeiverordnung entsprechen oder widersprechen außer Kraft. Das ist insbesondere die Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung vom 01.04.2014.

Ausgefertigt:

Bretten, den 21.03.2023

gez. Wolff
Oberbürgermeister

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Talbachstraße - Obere Mühlstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Neibshheim

Beschluss zur Änderung des räumlichen Geltungsbereichs

Billigung des überarbeiteten Entwurfes des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung

Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung und die erneute Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange u.a. gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.04.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Talbachstraße - Obere Mühlstraße“, Gemarkung Neibshheim, gem. § 12 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 BauGB und § 13a BauGB i.V.m. § 74 LBO beschlossen sowie den Entwurfsbeschluss gefasst. Die Aufstellung des Bebauungsplans findet ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB statt. Eine allgemeine und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung wurde durchgeführt.

Die ursprüngliche bzw. die geänderte Abgrenzung des Geltungsbereichs der Planung kann den zusammen mit dieser Bekanntmachung abgedruckten Abgrenzungsplänen vom April 2022 bzw. März 2023 entnommen werden. Maßgeblich ist nunmehr die Abgrenzung vom März 2023 mit der Herausnahme einer Teilfläche des Flurstücks 231 (Teilfläche Obere Mühlstraße).

Das Verfahren konnte gem. § 13a BauGB als beschleunigtes Verfahren betrieben werden. Das Planungsziel ist die Errichtung eines kleinen Wohngebiets in integrierter Lage in Neibshheim durch einen privaten Vorhabenträger (Mautner Hausbau GmbH zusammen mit der weisenburger bau GmbH).

Umweltbezogene Informationen

Bei der Bebauungsplanung im beschleunigten Verfahren entfällt gem. § 13 Abs. 3 BauGB die Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung und zur Erstellung eines Umweltberichts. Es erfolgen jedoch Ausführungen zu den Umweltbelangen in der Begründung und es wurden umweltbezogenen Gutachten erstellt.

Im Vorfeld wurde eine allgemeine und spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung in Auftrag gegeben (Büro für Landschaftsökologie und Gewässerkunde, Rauenberg, September 2021), um hier artenschutzrechtliche Konflikte ausschließen zu können oder ggf. entsprechenden Minimierungs- oder CEF-Maßnahmen vorzunehmen.

Das Artenschutzgutachten kommt zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass unter Einhaltung der vorgeschlagenen Minimierungsmaßnahmen keine Verbotstatbestände ausgelöst werden.

Die allgemeine und spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung liegt dem Bebauungsplan als gesonderte Anlage bei.

Um die Lärmbelastung auf das Gebiet zu überprüfen, wurde ein schalltechnisches Gutachten in Auftrag gegeben. In dem Gutachten wurden Lärmwerte von bis zu 63 dB(A) am Tag und 55 dB(A) in der Nacht ermittelt, welche vom Westen her auf das Gebiet einwirken. Um hier die maximalen Grenzwerte nach der 16. BImSchV einzuhalten, werden an den Gebäuden entlang der Talbachstraße passive Schallschutzmaßnahmen notwendig. Ferner sind aber auch aktive Schallschutzmaßnahmen erforderlich, um die ungeschützten Freibereiche der Grundstücke nutzbar zu machen. Zu diesem Zweck werden vor den Terrassen Schallschutzelemente geplant, welche dafür sorgen, dass die Grenzwerte eingehalten werden können. Die Schallschutzelemente werden - gesichert durch Festsetzung im Bebauungsplan - begründet. Das schalltechnische Gutachten ist der Bebauungsplanbegründung als Anlage beigefügt.

Gemäß eines als Geotechnische und Umwelttechnische Stellungnahme vom Mai 2021 erarbeiteten Bodengutachtens wurden im Untergrund Auffüllungen aus Schluffen und Tonen mit teilräumlichen Fremdbestandteilen wie Ziegelsplittler und Bauschuttresten gefunden. Überschreitungen von Prüf-werten der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) wurden nicht festgestellt. Aus altlastenrechtlicher Sicht ist kein weiterer Handlungsbedarf gegeben. Die Geotechnische und Umwelttechnische Stellungnahme ist der Bebauungsplanbegründung als Anlage beigefügt.

Informationen zum Verfahren

Im Anschluss an die oben genannte Beschlussfassung vom 12.04.2022 erfolgte vom 20.04. - 30.05.2022 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und vom 29.04. - 30.05.2022 die Beteiligung der Öffentlichkeit.

Es gingen eine Stellungnahme eines Bürgers sowie 15 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange ein.

In der Bürgerstellungnahme wurden Einzelaspekte zur Lärmbelastung, zu möglichen Überschwemmungen, zur Straßenbeleuchtung und Erdkabeln, zur Dachneigung und zum Heizen und Kühlen angesprochen. Die Anregungen zur Lärmbelastung konnten aufgrund zu berücksichtigender inhaltlicher technischer Vorschriften und Normen nicht berücksichtigt werden. Für das geplante Baugebiet wurde ein Schallgutachten erstellt, das der Vorlage beiliegt. Im Hinblick auf die Anregungen zu möglichen Überschwemmungen konnte darauf verwiesen werden, dass das Plangebiet sich nicht in einem Überschwemmungsgebiet befindet und dass über gebietliche Vorsorgemaßnahmen und die Entwässerungsplanung entsprechende Vorsorge getroffen wird. Zu Straßenbeleuchtung und Erdkabeln konnte auf die Erschließungsplanung zum Gebiet verwiesen werden. Anregungen zur Änderung der Dachneigung wurden mit Verweis auf die Einbindung ins Ortsbild nicht berücksichtigt. Da bei dem Gebiet eine finanzielle Förderung nicht relevant ist, erfolgt die Energieversorgung gebäudebezogen entsprechend den aktuellen Vorschriften; eine gebietsbezogene Nahwärmever-sorgung konnte nicht berücksichtigt werden.

Während der öffentlichen Auslegung wurden von 15 Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Interessensverbänden Stellungnahmen abgegeben, mit denen folgendermaßen umgegangen wurde:

- Hinweise zur Denkmalrelevanz von Gebäuden und zur Archäologie (Gebäude nicht relevant/ Bodenfunde sind zu dokumentieren -> Mühle und Bodenfunde als archäologische Denkmale; nachrichtliche Übernahme und Ergänzung Hinweise)
- Hinweise zur Löschwasserversorgung (-> nach Prüfung ausreichend gewährleistet)
- Berücksichtigung Gewässerrandstreifen (-> wurde nachrichtlich übernommen und in rechtlich veränderter Form in Festsetzungen und Hinweisen berücksichtigt)

- Entwässerungsplanung vorzulegen, schadlose Regenwasserbewirtschaftung berücksichtigen (-> Berücksichtigung in Entwässerungsplanungen zur Erschließungsplanung und zu Bauanträgen)
- Hinweise auf Beteiligung von Richtfunkbetreibern (-> Beteiligung ist erfolgt)
- Berücksichtigung Bestand an Stromleitungen (-> Berücksichtigung in Erschließungsplanung), Einordnung Trafostation (-> neue Festsetzung eines Standorts am Ostrand des Plangebiets)
- Berücksichtigung Bestand an Gasleitungen geplant (-> Koordinierung Bestand in Erschließungsplanung/ statt Gasversorgung Wärmepumpen)

Nach nochmaliger Prüfung rechtlicher Anforderungen und einer zusätzlichen Prüfung der Flächenbilanz wurde außerdem die GRZ von 0,6 auf 0,4 reduziert, dabei konnten überdachte Terrassen zugelassen werden; weiterhin wurden unter Berücksichtigung von Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange rechtlich schwierig umzusetzende Ausnahmeregelungen zur Angleichung von Traufhöhen und Dachneigungen gestrichen.

Artenschutzbezogene Festsetzungen (Rodungszeiträume Gehölze/ Abbruchzeiträume Gebäude) wurden ergänzt. In der Begründung wurden Ausführungen zu den Umweltbelangen ergänzt. Weiterhin wurden vor dem Hintergrund der Berücksichtigung von Brandschutzanforderungen Vorgaben zur Anordnung der Gebäude, Garagen und Erschließungsflächen im Nordosten des Plangebiets geringfügig geändert; auch wurden vor dem Hintergrund des Brandschutzes Vorgaben zur Ausführung von Terrassen bei mehreren Hauptgebäuden geändert. Die drei Doppelhäuser im Süden des Plangebiets wurden auf 1,50 m Abstand zur zugeordneten Straße eingeordnet i.V.m. mit der Festsetzung eines hindernisfreien Gehrechts für Feuerwehr und Rettungskräfte im Bereich der gartenseitigen Terrassen (dadurch erfolgt die Sicherstellung des für einen Brandfall erforderlichen 2. Rettungsweges).

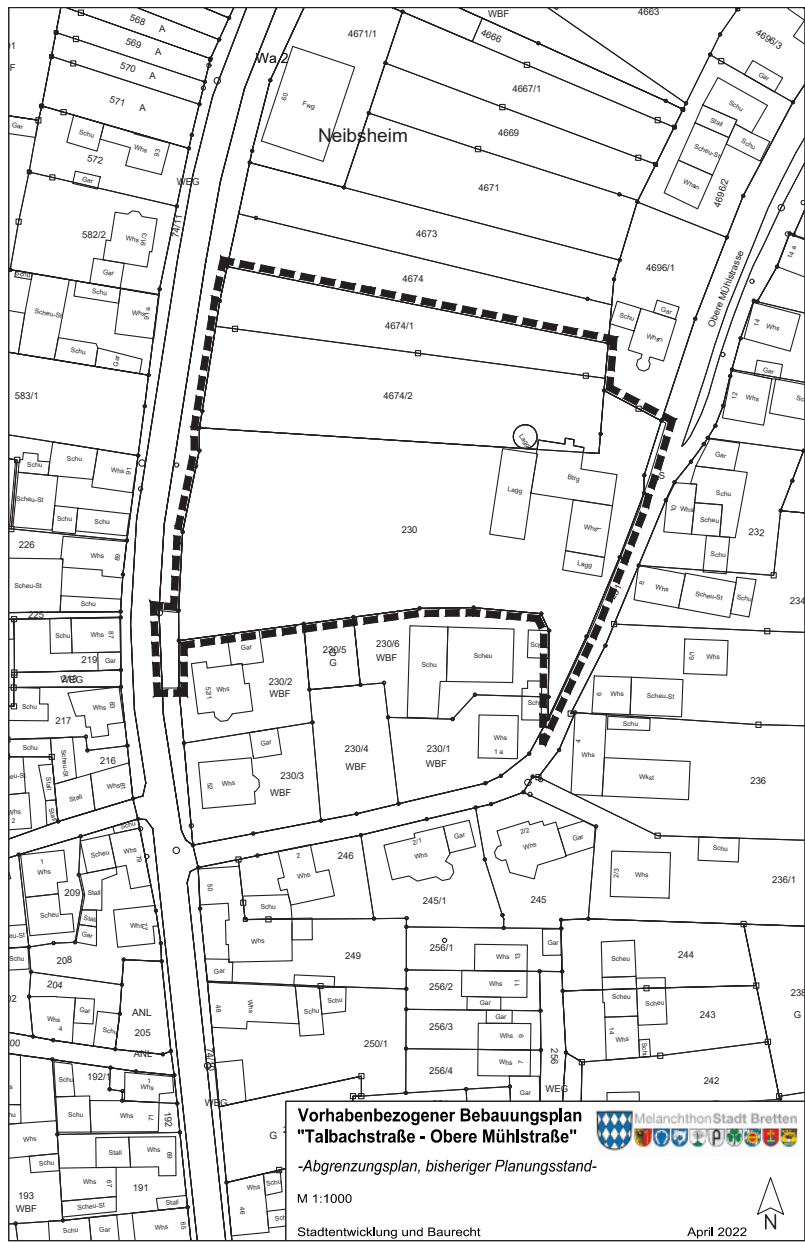
Vorgaben aus dem Schallschutzgutachten zur Ausführung von Außenbauteilen der Hauptgebäude wurden ergänzt.

Die zur Planung erarbeitete Geotechnische und Umwelttechnische Stellungnahme vom Mai 2021 wurde den Unterlagen beigefügt und die wesentlichen Inhalte der Stellungnahme in der Begründung und dem Textteil zum Bebauungsplan ergänzt.

Da nach nochmaliger Prüfung kein Erfordernis besteht, eine Gehwegfläche im öffentlichen Straßenraum in der Oberen Mühlstraße (östlicher Plangebietsrand) einzubeziehen, wurde der Teilbereich gestrichen und dahingehend der räumliche Geltungsbereich geringfügig geändert.

Im Zuge der Neubebauung wird das alte Mühlengebäude abgerissen (kein Denkmal). Zwischenzeitlich wurde hierzu nochmals die Integration des am Mühlengebäude befindlichen Mühlrads ins Plangebiet geprüft; aufgrund des aktuellen Erhaltungszustands ist eine Verlagerung oder auch nur Erhaltung nicht möglich. Soweit möglich wird versucht, noch den Mühlstein/ Mühlsteine zu verlagern und aufzustellen. Die ortshistorischen Bezüge zur Mühle Neibshheim sollen aber zumindest über die Aufstellung einer Schautafel an der östlichen Gebietszufahrt auf der dortigen Grünfläche hergestellt werden.

Weitere Erläuterungen zum Plangebiet bzw. zur Planung finden sich in der Begründung zum Bebauungsplan.



In seiner Sitzung vom 21.03.2023 hat der Gemeinderat den Beschluss zur Änderung des Geltungsbereichs getroffen, den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes und der Begründung sowie die erneute Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange u.a. beschlossen.

Der Öffentlichkeit sowie den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Talbachstraße - Obere Mühlstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Neibshheim, wird samt Begründung, dem zugrundeliegenden städtebaulichen Konzept und den erforderlichen Gutachten, bestehend aus der allgemeinen und speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchung, dem Lärmschutzgutachten (Fachbeitrag Schall) sowie einem Bodengutachten (Geotechnische und Umwelttechnische Stellungnahme) in der Zeit vom

11. April 2023 bis einschließlich 12. Mai 2023

im Technischen Rathaus Bretten beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beutenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, vor dem Zimmer 213, während der üblichen Dienstzeiten, zur Einsicht erneut öffentlich ausgelegt. Eine Terminvereinbarung ist dazu nicht erforderlich.

Während der vorgenannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht Bretten, Hermann-Beutenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden oder per E-Mail unter bauleitplanung@bretten.de abgegeben werden. Schriftlich abgegebene Stellungnahmen sollten die vollständige Anschrift des Verfassers und ggf. die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstückes/Gebäudes enthalten. Die Stellungnahmen werden auf jeden Fall entgegen genommen, auch wenn Sie dieser Bitte nicht entsprechen.

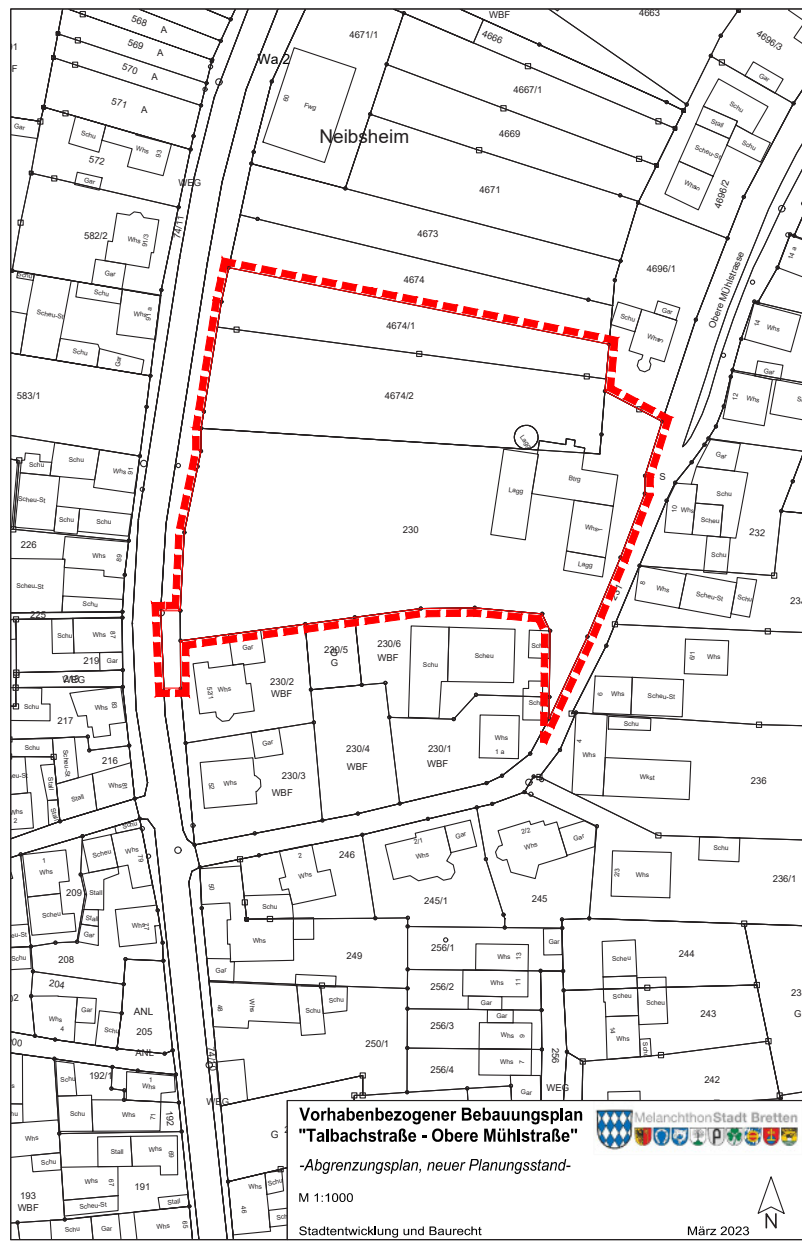
Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o.a. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften nicht von Bedeutung ist.

Gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden der Inhalt dieser Bekanntmachung bzw. diese Bekanntmachung selbst, der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf der Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften, samt dem oben bezeichneten Gutachten ab sofort bis zum Ende der öffentlichen Auslegung zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bretten unter www.bretten.de/wirtschaft-energie-umwelt/bebauungsplaene-im-verfahren eingestellt und sind somit dort einsehbar.

Bretten, 29.03.2023

Martin Wolff

Oberbürgermeister



Jugendreise im September nach Wales geplant

Die Stadt Bretten plant in Zusammenarbeit mit zwei Lehrern aus Bretten vom 1. bis 8. September 2023 eine Jugendreise für Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren nach Wales mit Besuch der Partnerstadt Pontypool.

Die Jugendlichen sind in der Jugendherberge Broad Haven direkt am Meer untergebracht.

Ausflüge nach Tenby, Rhossili Bay, nach Cardiff, Pontypool, eine Küstenwanderung auf dem Wales Coast Path sowie ein Tagesbesuch in London stehen auf dem abwechslungsreichen Programm.

Für die Busreise und die Übernachtungen mit Halbpension sowie die Ausflüge bezahlen die Jugendlichen 590,- Euro.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Vogler Tel: 07252-921-106



Bei der Jugendreise sind die Teilnehmer in einer Herberge direkt am Meer untergebracht. Geplant ist auch ein Ausflug in die Partnerstadt Pontypool.

oder Sie schreiben eine Mail an partnerstadt@bretten.de

Foto: Stadt Bretten

Deponie für mineralische Abfälle: Standortsuche schreitet voran

Der Landkreis Karlsruhe sucht neue Deponiekapazitäten für mineralische Restabfälle wie zum Beispiel Bauschutt. Im Ausschuss für Umwelt und Technik, der am Donnerstag, 23. März, im Landratsamt Karlsruhe stattgefunden hat, wurde der Kriterienkatalog für die Standortsuche einer solchen Deponie vorberaten. Zudem beauftragte das Gremium die Verwaltung damit, ein Ingenieurbüro für die Suche eines Standortes zu bestimmen.

Der Landkreis Karlsruhe verfügt seit 2005 nur noch über eine Deponie für unbelasteten Bodenaushub. Eine Deponie für mineralische Restabfälle ist hingegen nicht vorhanden. Zur Beseitigung dieser Abfälle besteht eine Kooperation mit dem Enzkreis. Die Deponiekapazitäten des Enzkreises

werden jedoch in absehbarer Zeit aufgebraucht sein. Als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger ist der Landkreis Karlsruhe dazu verpflichtet, dauerhaft zu gewährleisten, dass Abfälle aus privaten Haushalten beseitigt werden können. Der Kreistag beauftragte die Verwaltung daher, für die Suche nach potenziellen Standorten einer Deponie Kriterien zu ermitteln. Der Entwurf des Kriterienkatalogs wurde der Öffentlichkeit im November 2022 vorgestellt. Für die weitergehende Standortsuche muss der Kriterienkatalog nun vom Kreistag beschlossen werden. In diesem sind Ausschlusskriterien für nicht geeignete Standorte enthalten wie z.B. Naturschutzgebiete, Grünzäsuren oder Wasser- bzw. Waldschutzgebiete.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfahl dem Kreistag, den vorgelegten Kriterienkatalog zur Suche eines geeigneten Deponiestandortes zu beschließen. Die Liste der Abfälle wird so festgelegt, dass der Landkreis Karlsruhe seiner Verantwortung als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger in vollem Umfang gerecht wird. Für die Errichtung einer Deponie ist ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Teil eines solchen ist der Nachweis, dass beispielsweise der Eingriff in die Natur gerechtfertigt ist. Dazu zählen auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung und die Information der Öffentlichkeit. Es ist davon auszugehen, dass die Planung und Umsetzung des Vorhabens mindestens zehn Jahre in Anspruch nehmen wird.

Benutzungsrichtlinien und Entgeltordnung für das Betreuungsangebot im Rahmen der Verlässlichen Grundschule

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat am 21.03.2023 folgende Richtlinien beschlossen:

Präambel

Die Stadt Bretten bietet im Rahmen der Verlässlichen Grundschule ein bedarfsorientiertes, freiwilliges ergänzendes Betreuungsangebot an. Derzeit sind an folgenden Schulen städtische Betreuungsangebote eingerichtet:

- Johann-Peter-Hebel-Schule
- Schillerschule
- Schwandorf-Grundschule Diedelsheim
- Martin-Judt-Grundschule Büchig
- Pfarrer-Wolfram-Hartmann-Schule Neibsheim Grundschule Rinklingen
- Grundschule Ruit
- Grundschule Bauerbach
- Grundschule Gölshausen

§ 1

Betreuungszeiten

(1) Die ergänzende Betreuung wird in folgenden Modulen angeboten:

- Frühbetreuung
montags bis freitags von 7.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn (UB),
- Mittagsbetreuung I
montags bis freitags von Unterrichtsende (UE) 5. Stunde bis 13.00 Uhr,
- Mittagsbetreuung II
montags bis freitags von Unterrichtsende (UE) 6. Stunde/13.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

(2) Während der Schulferien findet keine Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule statt.

(3) Die einzelnen Betreuungsmodule können für jeden Wochentag separat gebucht werden.

§ 2

Betreuungsinhalt

(1) Die Betreuung erfolgt durch städtische Betreuungskräfte. Die pädagogischen Inhalte legt das Fachamt (Bildung und Kultur) fest. Unterricht und Hausaufgabenbetreuung sind nicht Gegenstand des Angebots. Im Rahmen der Mittagsbetreuung II kann ein Mittagessen angeboten werden.

(2) Der Besuch der Betreuung erfolgt auf privatrechtlicher Basis. Für die Betreuung wird nach Maßgabe des § 8 dieser Benutzungsrichtlinien ein Elternbeitrag erhoben.

§ 3

Neueinrichtung und Fortbestand von Betreuungsgruppen

- (1) Es besteht kein Rechtsanspruch auf unterrichtsergänzende Betreuung an Grundschulen.
- (2) Für die Neueinrichtung und den Fortbestand von Betreuungsgruppen ist eine Mindestgruppengröße von 10 Kindern erforderlich.
- (3) Neue Gruppen können nur dann eingerichtet werden, wenn ein geeigneter Raum zur Verfügung steht.

§ 4

An- und Abmeldung

- (1) In die Betreuungsgruppe werden nur Schüler der Grundschule aufgenommen, der die Gruppe angegliedert ist. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.
- (2) Eine Aufnahme erfolgt nur, wenn ausreichend freie Betreuungsplätze vorhanden sind. Sofern die Plätze nicht ausreichen, haben Kinder Vorrang, wenn beide Elternteile/Erziehungsberechtigte oder die/der Alleinerziehende erwerbstätig sind/ist. Der Erwerbstätigkeit gleichgestellt sind Berufsausbildungsmaßnahmen, Schulausbildungen oder Hochschulausbildungen sowie Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

- (3) Schüler der Grundschulförderklasse werden nur in Einzelfällen aufgenommen. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Fachamt (Bildung und Kultur).
- (4) Die Anmeldung muss schriftlich bei der Stadt Bretten erfolgen.
- (5) Die Abmeldung muss schriftlich zum Ende eines Monats erfolgen und mindestens 10 Tage vor Monatsende bei der Stadtverwaltung eingehen:
Stadt Bretten, Bildung und Kultur
SG Bildung, Sport, Vereine
Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten
- (6) Für Schüler der vierten Klassen ist beim Übergang in die weiterführenden Schulen keine Abmeldung erforderlich.

§ 5

Regelung in Krankheitsfällen

(1) Grundsätzlich gelten bei ansteckenden Krankheiten die gleichen Regelungen wie beim Schulbesuch.

§ 6

Ausschluss

- (1) Der Ausschluss aus der Betreuungsgruppe kann erfolgen, wenn
 - ein Kind der Betreuungsgruppe länger als einen Monat unentschuldigt fern bleibt,
 - die Monatsbeiträge nicht entrichtet werden,
 - sonstige Pflichten dieser Richtlinien nicht beachtet werden,
 - die Schulordnung nicht beachtet wird || § 90 Schulgesetz.
- (2) Der Anspruch der Stadt Bretten auf die Elternbeiträge bleibt hiervon unberührt.

§ 7

Aufsicht, Haftung

- (1) Während der Betreuungszeiten sind grundsätzlich die städtischen Betreuungskräfte für die betreuten Kinder verantwortlich. Die Aufsichtspflicht der Stadt beginnt mit der Übernahme der Schüler durch die Betreuungskräfte in die Betreuungsgruppe und endet mit der Entlassung aus der Betreuungsgruppe. Die Schüler werden unmittelbar nach Ende der Betreuung aus der Betreuungsgruppe entlassen. Schüler, die nicht abgeholt werden, werden zu den festgelegten Zeiten entlassen.
- (2) Eine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals besteht nicht. Für den Wechsel vom und zum Betreuungsangebot obliegt die Aufsichtspflicht der Schule.
- (3) Auf dem Schulweg obliegt die Aufsichtspflicht alleine den Personensorgeberechtigten.
- (4) Für Schüler, die sich ohne Abmeldung aus der Betreuung entfernen und das Schulgelände verlassen, wird keine Verantwortung übernommen.
- (5) Die Schüler sind im Rahmen des Betreuungsangebotes unfallversichert.
- (6) Für Schäden, die von Schülern einem Dritten zugefügt werden, haften u.U. die Personensorgeberechtigten im Rahmen der gesetzlichen Regelungen. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.
- (7) Die Stadt Bretten haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder die Verwechslung der Garderobe oder anderer persönlicher Gegenstände der Schüler.

§ 8

Elternbeitrag

(1) Die Stadt Bretten erhebt für die Inanspruchnahme der Betreuungsangebote einen Elternbeitrag. Dieser Elternbeitrag dient gemeinsam mit dem Zuschuss des Landes Baden-Württemberg ausschließlich zur Deckung der für die Betreuung anfallenden Kosten. Der monatliche Elternbeitrag ist wie folgt festgesetzt:

Monatsbeitrag für 1 Tag pro Woche:

Anzahl Kinder unter 18 Jahren im gleichen Haushalt	Frühbetreuung		Mittagsbetreuung I		Mittagsbetreuung II	
	7.00 - UB		UE 5.Stunde -13.00 Uhr		UE 6.Stunde/13.00 -14.00 Uhr	
	Familie	Alleinerz.	Familie	Alleinerz.	Familie	Alleinerz.
1 Kind	4,00 €	3,20 €	4,00 €	3,20 €	4,00 €	3,20 €
2 Kinder	3,00 €	2,40 €	3,00 €	2,40 €	3,00 €	2,40 €
3 Kinder	2,00 €	1,60 €	2,00 €	1,60 €	2,00 €	1,60 €
4 Kinder und mehr	1,00 €	0,80 €	1,00 €	0,80 €	1,00 €	0,80 €

- (2) In Ausnahmefällen ist eine Betreuung auch an Einzeltagen möglich. Der Stundensatz je Modul beträgt 5,00 €.
- (3) Der Elternbeitrag wird jeweils zum Monatsersten zur Zahlung fällig. Beitragspflichtig sind die Monate September bis Juli. Für den Monat August ist kein Elternbeitrag zu entrichten.

§ 9

Mittagessen

- (1) An der Johann-Peter-Hebel-Schule, der Schillerschule und der Schwandorf-Grundschule Diedelsheim wird im Rahmen der Mittagsbetreuung II von Montag bis Donnerstag ein Mittagessen angeboten. Der Kostenbeitrag und die Abrechnung des Mittagessens werden in der Entgeltordnung für die jeweilige Schule festgelegt.
- (2) In den Stadtteilen wird ein Mittagessen nur angeboten, wenn und soweit die örtlichen Gegebenheiten dies zulassen.
- (3) Für die Betreuungsgruppe an der Pfarrer-Wolfram-Hartmann-Schule Neibsheim wird ebenfalls ein Mittagessen angeboten. Die Organisation und Abrechnung erfolgen durch den Förderverein der Schule.
- (4) Für die restlichen Betreuungsgruppen, an denen ein Mittagessen angeboten wird, erfolgen die Organisation und Abrechnung durch die Stadt Bretten.

§ 10

Inkrafttreten

(1) Die Richtlinien und die Entgeltordnung treten rückwirkend zum 01.03.2023 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 24.11.2020 außer Kraft.

Ausgefertigt:

Bretten, den 23.03.2023

gez.Wolff

Oberbürgermeister

Verordnung über die Aufhebung der Spirituosenverbot-Verordnung der Stadt Bretten am 1. Mai beim Waldsportplatz Büchig

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat am 21.03.2023 auf Grund des § 18 Polizeigesetz in der derzeit gültigen Fassung folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Gegenstand

Die Polizeiverordnung der Stadt Bretten über ein räumlich und zeitlich begrenztes Verbot des Konsums von eingebrachten Branntweinen oder branntweinhaltenen Getränken auf den öffentlich zugänglichen Flächen zum Festgelände beim Waldsportplatz im Geltungsbereich dieser Verordnung für den 1. Mai auf Gemarkung Büchig der Stadt Bretten (Spirituosenverbot-Verordnung der Stadt Bretten am 01. Mai beim Waldsportplatz Büchig) vom 06.04.2016 wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Bretten, den 21.03.2023

gez. Wolff

Oberbürgermeister

Mitteilungen aus den Kirchen und religiösen Gemeinschaften

Evangelische Kirchengemeinde Bretten und Gölshausen

Mittwoch, 29.03.2023

19:00 Uhr Stiftskirche Taizé-Andacht

Donnerstag, 30.03.2023

09:30 Uhr KITA Grüne Aue UG, Krabbelgruppe Windrad
14:30 Uhr Neff-Domizil, Seniorennachmittag
18:00 Uhr Jugendräume Turbanstr. 9, Pfadfinder Schlaue Füchse
19:30 Uhr Jugendräume Turbanstr. 9, Pfadfinder Ranger Rover
18:00 Uhr Gemeindesaal Gölshausen, Posaunenchor Gölshausen

Freitag, 31.03.2023

15:00 Uhr Stiftskirche, sonic birds (Gr. 1 ab. 4. Klasse)
16:00 Uhr Stiftskirche, rejoicing blackbirds (Gr. 2 ab. 6. Klasse)
19:15 Uhr Christugemeinde Im Brückle, Jungbläser 14-tägig
20:00 Uhr Christugemeinde Im Brückle, Posaunenchor Bretten
Sonntag, 02.04.2023
09:30 Uhr Kreuzkirche, Gottesdienst anschl. Gemeindeversammlung
11:15 Uhr Stiftskirche, Kleines Konzert
Montag, 03.04.2023
19:30 Uhr Christugemeinde Im Brückle, Kirchenchor
Mittwoch, 05.04.2023
14:30 Uhr Stiftskirche, Kükenchor (ab 3 J.)
15:15 Uhr, Stiftskirche, Spatzenchor (Vorschulkids+1. Kl.)
16:00 Uhr Stiftskirche, Lerchenchor (2.+3. Kl.)
19:00 Uhr Stiftskirche, ökum. Friedensgebet

Stadtteil Büchig

Sonntag, 02.04.2023

11:00 Uhr Gottesdienst Evangelische Kirche Gondelsheim

Stadtteil Diedelsheim

Freitag, 31.03.2023

16:30 Uhr Mädchenjungschar im Gemeindezentrum
Samstag, 01.04.2023
14:00 Uhr Trauung und Taufe
Sonntag, 02.04.2023
11:00 Uhr Gottesdienst - Bezirkskollekte, anschl. ökumenischer Treff und Austausch mit gemeinsamen Essen im Evang. Gemeindezentrum mit Kaffee und Kuchen
Dienstag, 04.04.2023
10:00 Uhr Treff für psychisch kranke Menschen im Gemeindezentrum
Mittwoch, 05.04.2023
09:00 Uhr CVJM-Frauentreff im Gemeindezentrum

Stadtteil Dürrenbüchig

Sonntag, 02.04.2023

11:00 Uhr Einladung nach Diedelsheim zum Gottesdienst, anschl. ökumenischer Treff mit gemeinsamen Essen und Austausch im Evang. Gemeindezentrum mit Kaffee und Kuchen
Mittwoch 05.04.2023
09:00 Uhr Diedelsheim CVJM-Frauentreff im Gemeindezentrum

Stadtteil Neibsheim

Sonntag, 02.04.2023

11:00 Uhr Gottesdienst Evangelische Kirche Gondelsheim

Stadtteil Rinklingen

Sonntag, 02.04.2023

09:30 Uhr Einladung zum Fastenessen nach Diedelsheim

Montag, 03.04.2023

19:30 Uhr Gemeinderaum im Kindergarten, Probe des Kirchenchores

Stadtteil Ruit

Mittwoch, 29.03.2023

16:45 Uhr Kinderchor
Freitag, 31.03.2023
18:00 Uhr Probe der Jungbläser
19:30 Uhr Probe des Posaunenchores

Stadtteil Sprantal

Sonntag02.04.2023

09:30 Uhr St. Wolfgang Sprantal, Gottesdienst
11:00 Uhr, St. Stephan Nußbaum, Gottesdienst
Dienstag, 04.04.2023
19:30 Uhr St. Stephan Nußbaum, Passionsandacht mit Posaunenchor
Mittwoch, 05.04.2023
19:30 Uhr St. Wolfgang Sprantal, Passionsandacht mit Orgel

Katholische Kirche

Kernstadt St. Laurentius

Mittwoch, 29.03.2023

09:00 Uhr Eucharistiefeier
Donnerstag, 30.03.2023
10:00 Uhr, ASB-Pflegeheim, Eucharistiefeier
Freitag, 31.03.2023
18:00 Uhr Feier der Versöhnung/Beichtgelegenheit
18:30 Uhr Eucharistiefeier
Sonntag, 02.04.2023
10:30 Uhr Festgottesdienst mit unseren Kommunionkindern Beginn auf dem Kirchplatz
18:00 Uhr Bußfeier
Mittwoch, 05.04.2023
09:00 Uhr Eucharistiefeier
19:00 Uhr Ev. Stiftskirche Bretten,

Ökumenisches Friedensgebet

Pfarrgemeinde Bauerbach St. Peter

Mittwoch, 29.03.2023

08:30 Uhr Rosenkranzgebet
09:00 Uhr Eucharistiefeier
Samstag, 01.04.2023
08:00 Uhr Rosenkranzgebet - Mariengedächtnis
18:30 Uhr Festgottesdienst - Beginn vor dem Pfarrheim mit unseren Kommunionkindern
Mittwoch, 05.04.2023
08:30 Uhr Rosenkranzgebet
09:00 Uhr Eucharistiefeier

Pfarrgemeinde Büchig

Hl. Kreuz

Donnerstag, 30.03.2023

18:00 Uhr Rosenkranzgebet
18:00 Uhr Feier der Versöhnung/Beichtgelegenheit
18:30 Uhr Eucharistiefeier
Sonntag, 02.04.2023
09:00 Uhr Festgottesdienst, Beginn vor der Kirche
Dienstag, 04.04.2023
18:30 Uhr Fastenandacht

Pfarrgemeinde Neibsheim

Freitag, 31.03.2023

18:00 Uhr Rosenkranzgebet
18:30 Uhr Eucharistiefeier
Sonntag, 02.04.2023
10:30 Uhr Wortgottesfeier
Montag, 03.04.2023
18:30 Uhr Gemeindezentrum, Ökumenisches Friedensgebet
Dienstag, 04.04.2023
15:00 Uhr Altenheim, Neibsheim, Eucharistiefeier

Mittwoch, 29.03.2023

19:00 Uhr Nach Schätzen aus Gottes Wort graben und daraus lernen / In Erinnerung an Jesu Tod / Glückliche – für immer (jw.org)
Samstag, 01.04.2023
18:30 Uhr Sondervortrag: Wir können zuversichtlich in die Zukunft schauen! und Bibelstudium (jw.org)
Dienstag 04.04.2023
20:00 Uhr Gedenkfeier zum Todestag Jesu

Neuapostolische Kirche Gemeinde Bretten

Mittwoch, 29.03.2023

20:00 Uhr Gottesdienst mit der Gemeinde Ölbronn

Biblische Gemeinde Bretten

Am Hagdorn 5

Donnerstag, 30.03.2023

18:30 Uhr Bibel- und Gebetskreis
Freitag, 31.03.2023
19:00 Uhr Teen- und Jugendkreis (ab 13 Jahre) nähere Informationen unter Tel. 07252 / 78024
Sonntag, 02.04.2023
11:00 Uhr Gottesdienst - Special

ICF Kraichgau

Salzhofen 7

Sonntag, 02.04.2023

10:30 Uhr Gottesdienst mit Kids-Celebration
18:30 Uhr Gottesdienst
Jeweils Predigtstream mit Standortpastor Henning Krockow
Mehr Infos: https://www.icf-kraichgau.de/